

AMTSBLATT

der Gemeinden

Bergen, Theuma, Tirpersdorf, Werda

und des

Verwaltungsverbandes Jägerswald

Jahrgang 2023

Freitag, den 12. Mai 2023

Nummer 3

Herausgeber: Gemeinden Bergen – Theuma – Tirpersdorf – Werda – Verwaltungsverband „Jägerswald“

Erscheinungsdatum: zweimonatlich, jeweils im ungeraden Monat

Bezugsmöglichkeit: unentgeltliche Verteilung an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden und im Verwaltungsverband „Jägerswald“, Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf

GEMEINDE TIRPERSDORF

Gemeindeamt Tirpersdorf

Hauptstraße 36
08606 Tirpersdorf

Telefon: 037463/88620
Telefax: 037463/83268

Öffnungszeiten:

Donnerstag: 15 - 18 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister: Donnerstag: 16 - 18 Uhr
oder nach Vereinbarung

E-Mail: gemeinde-tirpersdorf@jaegerswald.de

Internet: www.tirpersdorf.de

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Tirpersdorf,

seit dem Erscheinen des letzten Amtsblattes fanden in der Gemeinde Tirpersdorf drei Sitzungen des Gemeinderates statt, über die ich Sie an dieser Stelle informieren möchte.

Sitzung am 09.03.2023

- Nachdem die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung in der Zeit vom 09.02.-07.03.2023 erfolgte, konnte die Haushaltssatzung 2023 in der Sitzung mit **Beschl.-Nr. 09/2023** beschlossen werden. Vor der Beschlussfassung informierte die Kämmerin über wesentliche Schwerpunkte der Haushaltssatzung. Nennenswert sind hier die Instandhaltungsarbeiten der Außenanlagen KITA und Hort im Rahmen der PMO-Förderung von 128,9 T€ sowie der Straßenbau Weg zu Fritzsches und Siedlerweg im OT Schloditz mit einer Fördersumme von 58,9 T€ Weiterhin erhalten wir Fördermittel für die Sanierung Bushäuschen von 34 T€ und für die Beseitigung der Hochwasserschäden für die Bachsanierung Altmannsgrün/Droßdorf mit 35,1 T€ Bestandteil der Haushaltssatzung sind außerdem die Hebesätze für die Grundsteuer A, für die Grundsteuer B und der Gewerbesteuer.

- Nach § 88 Abs. 1 SächsGemO hat jede Gemeinde zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Gem. § 88b SächsGemO kann sie zusätzlich zum Jahresabschluss einen sogenannten Gesamtabschluss aufstellen. In Anwendung der Vorschriften der Komm. Haushaltswirtschaft zu § 88b SächsGemO ist der Gemeinde freigestellt auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu verzichten. **Beschl.-Nr. 10/2023** Der Gemeinderat beschließt, für das Haushaltsjahr 2023 vom Wahlrecht gem. § 88b SächsGemO Gebrauch zu machen und somit auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 zu verzichten und stattdessen den Beteiligungsbericht nach § 99 Abs. 2 und 3 SächsGemO in der bisherigen Form beizubehalten.

- Die Kämmerin informierte über den Beteiligungsbericht 2021 gem. §

99 SächsGemO.

- **Beschl.-Nr. 11/2023** Der Gemeinderat beschließt, auf der Grundlage der Angebotsfortschreibung vom 02.02.2023 die Auftragsvergabe des 1. Nachtrages von Architekten- und Ingenieurleistungen (Leistungsphase 1 bis 8) für den Ausbau des Dachgeschosses im Gemeindeamt Tirpersdorf als Archiv dem Ingenieurbüro für Bauwesen Dipl.-Ing. Christian Becker, Markt 10, 08626 Adorf zu erteilen. Es ergeben sich Mehrkosten für die Leistungsphasen 3 und 4 in Höhe von 2.271,45 € brutto. Bei anrechenbaren Kosten von 92,5 T€ beläuft sich das Honorar auf nun insgesamt 10.134,21 € brutto.

- Dem Gemeinderat liegt ein Antrag für den Erwerb eines Straßengrundstückes in der Quellstraße in Tirpersdorf vor. Mit **Beschl.-Nr. 12/2023** beschließt der Gemeinderat den Erwerb des Flurstückes 92 der Gemarkung Tirpersdorf mit einer Größe von 20 qm zum Preis von 100,00 € Die Preisbildung erfolgt in Anlehnung an § 5 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz für rückständigen Grunderwerb.

- Zur Bürgerfragestunde wurde die stattgefundene Ortsbegehung des Wiesenbaches durch die Untere Wasserbehörde diskutiert. In nächster Zeit wird es ein Treffen mit betroffenen Anliegern geben. Hierzu bitte ich sie, die Aushänge in den Anschlagtafeln zu beachten.

Sitzung am 29.03.2023

- Die Gemeinden des Verwaltungsverbandes Jägerswald möchten einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über eine gemeinsame ortsfeste Befehlsstelle schließen. Eine ortsfeste Befehlsstelle ist eine örtlich und räumlich zusammengefasste, in der Regel gemeindeübergreifende Einrichtung, die die Einsätze der örtlichen Feuerwehren bei außergewöhnlichen Schadensereignissen lenkt und koordiniert. **Beschl.-Nr. 13/2023** Der Gemeinderat der Gemeinde Tirpersdorf beschließt den im Entwurf vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag über den gemeinsamen Betrieb einer ortsfesten Befehlsstelle.

- **Beschl.-Nr. 14/2023** Der Gemeinderat beschließt, auf der Grundlage der Ausschreibungsunterlagen sowie des vorliegenden Vertragsangebo-

tes vom 07.03.2023 die stufenweise Auftragsvergabe von Ingenieurleistungen (Leistungsphase 2 bis 4 und optional 5 bis 9) zur Umsetzung des Projektes „Straßenbau / Entwässerung Weg zu Fritzs & Siedlerweg im OT Schloditz“ als grundhaften Ausbau von zwei asphaltierten Ortsstraßen in der Ortslage Schloditz der Gemeinde Tirpersdorf dem Ingenieurbüro fugmann & fugmann Architekten und Ingenieure GmbH in Falkenstein zu erteilen.

- Der vorliegenden Ausschreibung zum Los 1 Dachdeckerarbeiten gingen im Jahr 2022 und 2023 bereits zwei Ausschreibungen voraus, welche auf Empfehlung des Ingenieurbüros Becker vormals durch den Gemeinderat Tirpersdorf aufgehoben wurde. Eine Ausschreibung wurde wegen fehlender Angebote aufgehoben. Für die zweite Ausschreibung ging ein Angebot in einer Höhe von 117.230 € ein, welches trotz der Aufdachdämmung als nicht marktüblich eingeschätzt wurde. Der aktuellen Ausschreibung lag eine Zwischensparrendämmung zugrunde. **Beschl.-Nr. 15/2023** Der Gemeinderat beschließt, auf der Grundlage der Vergabeempfehlung vom Ingenieurbüro Becker die Vergabe von Dachdeckerarbeiten für den Ausbau des Dachgeschosses im Gemeindeamt Tirpersdorf als Archiv an die Firma Bernd Strobel Bedachungs GmbH in Verda. Die vorgenannte Firma war der wirtschaftlich günstigste Bieter. Die nachgerechnete Angebotssumme beläuft sich auf brutto 96,815,29 €

Die Arbeiten am Gemeindeamt beginnen Mitte Mai.

- Weiterhin wurde in der Sitzung über die Eintrittspreise für das Freibad beraten. Die Gemeinderäte legen für die neue Badesaison folgende Eintrittspreise für das Freibad Tirpersdorf fest:

	Kinder	Erwachsene
Tageskarte	1,00 €	2,00 €
Saisonkarte	15,00 €	30,00 €

Die Badesaison beginnt, wenn es das Wetter erlaubt, voraussichtlich am 03. Juni 2023. Bevor das Freibad geöffnet werden kann, sind noch einige Arbeiten notwendig. Die Abdichtung des Schönungsteiches muss erneuert und die Innenseiten des Freibades müssen noch gestrichen werden, bevor es mit Wasser gefüllt wird.

Sitzung am 27.04.2023

- **Beschl.-Nr. 16/2023** Der Gemeinderat beschließt, auf der Grundlage der Vergabeempfehlung vom Ingenieurbüro fugmann & fugmann Architekten und Ingenieure GmbH die Vergabe von Ingenieurleistungen zur Entwurfsvermessung für die Umsetzung des Projektes „Straßenbau / Entwässerung Weg zur Fritzs & Siedlerweg im OT Schloditz der Firma make_int Vermessung GmbH in Hohenstein-Ernstthal zu erteilen. Die vorgenannte Firma war der wirtschaftlich günstigste Bieter. Die Angebotssumme beläuft sich auf brutto 1.898,05 €

Informationen der Gemeinde Tirpersdorf

- Der Gemeinderat trägt sich mit dem Gedanken, einige Straßen in unserer Gemeinde aufgrund von doppelten Straßennamen umzubenennen. Zu diesem Thema gab es bereits mehrfach Nachfragen von Einwohnern, da es Probleme im Rahmen von Rettungsdienstesätzen mit nicht eindeutigen Adressen gab. Ebenso wurden Post- und Paketzustellungen öfters falsch ausgeliefert. Folgende Straßen sind bislang doppelt vorhanden: die Hauptstraße in Tirpersdorf, Juchhöh und Lottengrün sowie die Straße „Am Ring“ in Tirpersdorf und Lottengrün. Aus diesem Grund wird demnächst für die Einwohner der genannten Straßen eine Einwohnerversammlung stattfinden. Nähere Hinweise entnehmen Sie bitte den Anschlagtafeln sowie aus der Presse.

- Das Volleyballfeld am Sportplatz wurde wieder aufgebaut und wartet auf rege Nutzung.

Ihr Bürgermeister
Ralph Six

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Tirpersdorf für das Jahr 2022

1. Kindertageseinrichtungen

1.1 Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	939,17	391,32	211,31
erforderliche Sachkosten	187,55	78,15	42,19
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.126,72	469,47	253,50

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	246,83	246,83		164,56
Elternbeitrag (ungekürzt)	171,56	90,07	90,07	48,64
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	708,33	132,57	132,57	40,30

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	1.726,78
Zinsen	1.412,69
Miete	-
Gesamt	3.139,47

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	22,41	39,14	24,65

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1 laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	-
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	-

durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	-
= laufende Geldleistung	-
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	-
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	-

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	-
Elternbeitrag (ungekürzt)	-
Gemeinde	-

Wir erklären die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Reiher
Verbandsvorsitzende

BAUGESCHÄFT SCHALLER

Neubau, Um- und Ausbau • Altbausanierung
Baureparaturen • Bauplanung

Inh. Mario Schaller Arnoldsgrüner Str. 32
08606 Tirpersdorf

Tel. 037463 / 76 0 36 + 760 298
Fax: 037463 / 760 299
baugeschaeft.schaller@alice.de





Mike Hannemann

DACHDECKERMEISTER

- Dachdeckerei
- Dachklempnerei
- Holzbau
- Innenausbau

Dorfstr. 34 • 08261 Schöneck
OT Arnoldsgrün
Tel.: 037464/18861 • Mobil: 0172/8760526





Regionale Vereinsnachrichten Vogtland

Such dir jetzt deinen **Verein!**

www.regionale-vereinsnachrichten.de

Nachwuchsleistungszentrum Tischtennis in Tirpersdorf



Du willst Tischtennis lernen oder Trainer bei uns sein?
Dann melde dich!

www.nachwuchsleistungszentrum-tischtennis.de



Sportfest SSV Tirpersdorf

07.
JULI
2023
ab 19.00 Uhr

08.
JULI
2023
ab 14.00 Uhr

Wo?
Sportplatz
Tirpersdorf

Freitag, 07. Juli 2023
19.00 Uhr
Bier-Pong Meisterschaft
mit gemütlichem Beisammensein

Samstag, 08. Juli 2023
14.00 Uhr
Volleyballturnier
nebenbei weitere sportliche
Aktivitäten

20.00 Uhr
Band „Silverlake“



Liebe Heimatfreunde und Bürger der Gemeinde, Ostereier-Aktion



Die ersten warmen Sonnenstrahlen lockten Spaziergänger auf die Straßen und Wege. Vom 02. – 10.04.2023 rief der Heimatverein Tirpersdorf e.V. auf, die 7, im Gemeindegebiet versteckten Ostereier, zu finden, die Fundstellen auf einer Karte zu markieren und in den Briefkasten an der Wandertafel im Ortskern einzuwerfen.

Der Osterhase versteckte die Ostereier am Palmwochenende am Ortszugang Tirpersdorf aus Richtung Oelsnitz, Ortsausgang Goldene Höhe Richtung Kottengrün, oberhalb der Waldstraße, an der Brotenfelder Straße, am Spielplatz, im Park sowie am Feldrain oberhalb der Gartenstraße). Gefunden wurden sie auch und so freuen wir uns über eine rege Teilnahme von mehr als 80 Rückmeldungen, ein Rekord seitdem wir diese Aktion durchführen!

Besonders hervorheben möchten wir die Teilnahme des Kindergartens Tirpersdorf, der einen liebevoll gestalteten, bebilderten Brief mit allen Findern der einzelnen Ostereier beilegte.

Alle gezogenen Gewinner erhielten ein kleines Osternest vor der Haustüre. Wir hoffen, dass für jeden etwas Passendes dabei war.

Rückblick:

Zinn gießen | 08. Januar 2023

Im Januar fand nach 3-jähriger Pause endlich wieder das traditionelle Zinn gießen im Vereinsaal statt. Beim Orakel gießen werden Zinnstücke in einem Löffel erhitzt, bis sie geschmolzen sind. Dieses wird sodann in eine bereitgestellte Schüssel mit kaltem Wasser gegossen, wo es sofort zu bizarren Formen erstarrt. Die Gestalt und der Schattenwurf der erstarrten Bleistücke wird zum Wahrsagen verwendet. Dazu wird die Gestalt oder der Schattenwurf frei assoziiert.



Neben dem Orakel gießen konnten die Besucher, unter fachmännischer Anleitung unseres langjährigen Unterstützers Uwe Hottelmann, Zinnfiguren selbst gießen und kaufen. Dabei stand eine riesige Auswahl verschiedener Formen zur Verfügung. Unsere Gießmasse bestand vorwiegend aus Zinn, das Tragen einer Schutzbrille war zwingend erforderlich.

Die Teilnahme am Orakel- Zinn gießen sowie am Figuren gießen erfolgte auf eigene Gefahr.

derlich. Die Teilnahme am Orakel- Zinn gießen sowie am Figuren gießen erfolgte auf eigene Gefahr.

Winterwanderung | 28. Januar 2023

Jeder, der konnte und wollte, war herzlich eingeladen, zusammen mit dem Heimatverein zur diesjährigen Winterwanderung aufzubrechen. Die Wandergruppe, ausgestattet mit Taschenlampen, setzte sich in der Dämmerung in Bewegung und wanderte bei Schnee durch die heimischen Wälder. In Lottengrün am Bahnhäuschen gab es nach etwa der Hälfte der Strecke eine Stärkung, bevor mit Pizza der 4-Generationen-Ausflug einen gemütlichen Ausklang im Vereinsaal fand.



Frühjahrsputz | 18.03.2023

Getreu dem Motto „Viele Hände, schnelles Ende“ haben wir uns über den Einsatz aller Helfer riesig gefreut. Bei sonnigem Wetter machte es natürlich gleich doppelt Spaß. Es wurden Fenster geputzt, der Fundus und Schuppen ausgemistet und aufgeräumt, gefegt, gekehrt und das Außengelände auf Vordermann gebracht. Das kleine Kämmerchen Richtung Heimatstube wurde auch entrümpelt und so viel neuer Platz gewonnen. Zusammen macht es eben mehr Spaß!



Vorschau:

Himmelfahrtswanderung | Treffpunkt Vereinsaal Tirpersdorf

18. Mai 2023 | 10.00 Uhr

Jeder, der kann und möchte, ist zu unserer diesjährigen Himmelfahrtswanderung herzlich eingeladen. Unsere Tour ist für Jedermann machbar und führt uns rund um Tirpersdorf. Natürlich werden wir entsprechend Pausen einplanen, bitte denkt an eine eigene Verpflegung, welcher Art auch immer.

Seniorentreff | Vereinsaal Tirpersdorf

10. Mai | 14. Juni 2023 | jeweils um 14.30 Uhr

Der Seniorentreff soll ein Angebot für alle Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde sein und zukünftig wieder regelmäßig alle 4 Wochen stattfinden. Fühlt Euch auch außerhalb der Vereine angesprochen. Ideen für die weiteren Gestaltungen können gerne eingebracht werden.

Reisevortrag zum Thema „Mit dem Rad nach Sizilien“

30. Juni 2023 | Vereinsaal Tirpersdorf | 19.00 Uhr

5 Wochen, 3700 km - eine Fahrradreise von Auerbach über Tirpersdorf - München - Innsbruck - Brennerpass - Gardasee - Toscana (Lucca, Pisa, Volterra, Florenz, Siena) - Insel Elba - Rom - Neapel - Pompeji - Amalfiküste - Tropea - Sizilien - Ätna

Michael Kaiser lädt zum ca. 2stündigen Dia-Vortrag mit kurzem Aufenthalt in Rom ein.

Tirpers-DORF-Fest | Festgelände am Freibad

26. August 2023

Das diesjährige Tirpers-DORF-Fest findet am letzten Samstag im August bei hoffentlich gutem Wetter als Open-Air-Veranstaltung statt.

Es wird einen Familiennachmittag und dessen Ausgestaltung durch die Kindergarten- und Hortkinder sowie einen Auftritt von Astrid Paulus & Musikschüler unter Einbindung des Freibades sowie der ortsansässigen Feuerwehren und Vereine geben. Die musikalische Abendumrahmung erfolgt voraussichtlich durch die Band „naked feet“.

Details entnehmen Sie bitte zeitnah den Aushängen.

Wir freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen, bleiben Sie gesund. Der Vorstand des Heimatvereins Tirpersdorf e.V.

THE STORY BEGINS...



UNSER TEAM WURDE UM DIE HAIRSTYLISTIN
CHRISTINA UND DIE
FUBPFLEGERIN/KOSMETIKERIN/MASSEURIN MANDY
ERWEITERT.
DAS TEAM DER HAIR LINE E.G. FREUT SICH AUF
EUREN BESUCH!

WO: AM RING 23
08606 TIRPERSDORF
TEL: 037463/88606



Ihr kommunaler Partner in Sachen Immobilien.

Adolf-Damaschke-Straße 99
08606 Oelsnitz/Vogtl.
Tel.: 037421 495-0
E-Mail: info@oewog.de
www.oewog.de



Oelsnitzer
Wohnungsbaugesellschaft mbH

Leben im Sperkennest

GRUBER
Kommunikation

PC-Service & Kommunikationstechnik

Soforthilfe
bei Problemen mit

PC, Internet, Handy & Co.

Handy-Allnet-Flat ab 9,99€ pro Monat
Festnetz DSL ab 19,99€ pro Monat

Inh. Reiko Gruber
Dittrichplatz 6
08523 Plauen
T: 03741 - 70 88 62
F: 03741 - 59 89 99
H: 0178 - 877 39 64
info@pc-gruber.de

- PC-Service
- Mobilfunk
- ISDN / DSL
- Datenrettung

www.vogtlandhandy.de

Neues aus der Kita „Pustebume“ Tirpersdorf

Ostereiersuche in Tirpersdorf

Der Osterhase des Heimatvereines Tirpersdorf hatte sich vor Ostern auf den Weg gemacht und im Gemeindegebiet 7 bunte Ostereier versteckt. Jeder konnte an der Suche teilnehmen und einen Preis gewinnen. Unsere Großen der Igelgruppe haben die Chance genutzt und sind losgestieft, um die versteckten Eier zu entdecken. Und...natürlich haben wir alle gefunden. Wo, werdet Ihr gleich erfahren:



Im Park fanden wir das 1. Ei.



Am Schild nach Kottengrün das Ei Nummer 2.



Bei den Gärten der Birkenstraße Ei Nummer 3.



Wandern ist auch Sport, beschlossen wir und fanden bei der Bachstraße Ei Nummer 4



Wir genossen den Ausblick und hatten richtig Glück. Entdeckten Ei Nummer 5, klein wie ein Zwerg, gegenüber der Sitzbank am hohen Berg.



Das 6. Ei war so richtig schön, es durfte zur Freude der Kinder am Spielplatz stehn.



Ja nun war die Frage nach Ei Nummer 7 wo ist dieses geblieben? Die Kinder wussten die Antwort sofort. Es steht am Eingangsschild vom Ort.

Der Weg dorthin war uns etwas weit und gefährlich, aber glaubt uns, wir haben es gesehen, ganz ehrlich!

Unsere Suche wurde belohnt. Der Osterhase des Heimatvereines hat uns ein Geschenk vorbeigebracht. Vielen Dank, lieber Osterhase!

Vielleicht entdeckt ja der Eine oder Andere auch unsere Spuren in Tirpersdorf, wenn wir auf Spaziergängen im Ort manche Plätze mit unseren mit Kreide gemalten Bildern verzieren. Aber der Osterhase war auch bei uns im Kindergarten auf Tour und hatte für alle Kinder natürlich wieder ein Osternestchen dabei. Nicht nur in unserem Garten hat er dafür Verstecke gefunden, nein bis in den Wald ist er gehoppelt, um dort auch einen Teil seiner Überraschungen für die Kinder zu verstecken. Gefunden haben wir sie alle, die Osterüberraschungen. Für unsere Schulanfänger gestaltete sich die Eiersuche etwas kniffliger. Sie erhielten vom Osterhasen einen Brief mit allerhand Aufgaben, die sie

lösen mussten, bevor es an die Oternestersuche ging. Dazu gehörten Aufgaben, wie ein Puzzle fertigstellen, Fragen beantworten und ganz schön schwere Rätsel lösen, z. B.: „Suche etwas, was seine Arme zum Himmel streckt und die Füße versteckt hält!“. Na, wie heißt die Lösung? Es sind Bäume. Schon ganz schön schwer. Aber unsere Igelkinder sind ja pfiffig und haben, manchmal mit etwas Hilfe, immer die richtige Lösung gefunden.

Retten, Löschen, Bergen, Schützen



Das die Feuerwehr in Notsituationen unser Freund und Helfer ist, das wissen schon die Kleinsten. Oft schlüpfen sie im Spiel in die Rolle eines Feuerwehrmannes und „löschen Feuer“ oder „retten bei einem Verkehrs-

unfall Menschen“. Aber das sind nicht die einzigen Aufgaben, die eine Feuerwehr zu bewältigen hat. Um Genaueres darüber zu erfahren, trafen sich die Igel- und Tausendfüßlerkinder mit den Feuerwehrmännern Mike und Nico am Gerätehaus der Tirpersdorfer Feuerwehr. Als erstes stellte sich die Frage: „Was braucht ein Feuerwehrmann beim Einsatz?“. Diese Frage war von uns schnell beantwortet. Nacheinander zählten wir alle Ausrüstungsgegenstände, wie Kleidung, Helm mit Lampe, Funkgerät, Atemschutzmaske, Sauerstofflampe...auf. Mike, der in Zivil gekleidet war, zog alles entsprechend an, bis er der perfekte Feuerwehrmann war. So eine komplette Ausrüstung ist ganz schwer, das setzt voraus, das Feuerwehrleute körperlich fit sein müssen. Aber nicht nur die Feuerwehrleute müssen gut ausgerüstet sein, die Technik im Feuerwehrauto spielt bei den Einsätzen eine entscheidende Rolle. Was sich alles in so einem Feuerwehrauto versteckt, nahmen wir genauer unter die Lupe. Von Mike und Nico bekamen wir alles anschaulich erklärt und gezeigt. Wir staunten, wie viele Geräte darin untergebracht sind. Wichtig dabei ist, richtig Ordnung zu halten. Damit die Feuerwehrleute im Einsatz schnell handeln können, muss jeder Gegenstand an seinen vorgesehenen Platz verstaut sein. Der Höhepunkt an diesem Vormittag war unser „Feuerwehreinsatz“. Wie echte Feuerwehrleute durften wir, ausgerüstet mit Wasserschlauch und Spritze, „Feuer löschen“.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Nico und Mike für den interessanten Vormittag und vielleicht wird ja manches Igel- oder Tausendfüßlerkind auch einmal Feuerwehrmann bzw. Feuerwehrfrau.

Dem Müll auf der Spur



Gelb, Blau, Braun und Grau...was gehört in welche Tonne, wie lässt sich Müll reduzieren, was kann man sinnvoll wiederverwenden? Das erarbeitete Frau Hoereth vom Landratsamt Plauen mit den Kindern der Igelgruppe und probierte manches mit ihnen auch praktisch aus.

Dazu gehörte auch das Pa-

pierschöpfen. Aus selbst hergestellter „Zeitungspapierpampe“ konnte jeder sein eigenes Blatt Papier herstellen. Bevor wir dieses allerdings weiterverwenden können, ist Geduld gefragt, denn das Papier muss noch mehrere Tage gut austrocknen. Welche Folgen der Müll, der aus verschiedensten Gründen die Umwelt verschmutzt, für diese und die Tiere hat, wurde den Kindern anschaulich erklärt. Das bewegte die Kinder schon sehr und ihre Gespräche über dieses Thema waren sehr emotional. Dass das Gelernte bei den Kindern ankam, hörten wir aus dem Feedback einer Oma. Ihr Enkel möchte künftig keine Gummibärchen mehr in kleinen Tütchen, weil die vielen kleinen Tüten zu viel Müll sind. Wir spüren auch im Verhalten der Kinder, dass sie zu kleinen Müllprofis geworden sind und in bestimmten Situationen bewusster mit dem Thema Müll umgehen.

Die Kinder und Erzieher der Kita „Pusteblume“ Tirpersdorf

Ferien im Hort „Regenbogen“

Obwohl die Osterferien nur 4 Tage dauerten, hatten wir in den Ferienspielen wieder einiges geplant.

Gleich am ersten Tag wurde unser Hort zur Backstube. Aus Mehl, Milch, Quark und einigen anderen Zutaten erschufen wir mit der passenden Stechform kleine Osterhäschen mitsamt Ostereiern. Der Duft beim Backen ließ schon so manchen Zahn tropfen und wir konnten es kaum erwarten, unser Backwerk aus dem Ofen zu nehmen. Schnell noch etwas Zimt darüber gestreut und zum Vernaschen fertig waren sie, die Osterhäschen. Mmmh, lecker.

Am Mittwoch stand eine Mineralienführung auf dem Schloß Voigtsberg in Oelsnitz auf dem Programm. Im Mineraliengewölbe des Kellers bestaunten wir eine große Sammlung von gesammelten Steinen aus dem Vogtland und waren fasziniert von den verschiedenen Formen, Farben und Glanz dieser. Alexandra, die Museumspädagogin des Schloßes, erklärte uns während der Führung viel über die Herkunft, den Namen und den Fundort der Steine. Anschließend ging es ans Rätselraten.



Ausgestattet mit einem Quizblatt Kinder im Gewölbe durchstöberten wir noch einmal die Ausstellung, um die richtigen Antworten auf alle Fragen zu finden. Dafür erhielten alle eine kleine Urkunde und wurden zum kleinen Mineralienforscher ernannt. Anschließend suchten wir in Sandbehältern mit Schaufeln und Sieben nach verborgenen Mineralien. Wer dabei fündig wurde, durfte diese natürlich behalten. Zum Schluss genossen wir vom Aussichtsturm noch einen Blick in die Ferne.

Am Donnerstag waren unsere Muskeln gefragt. Beim Sporttag eiferten wir bei verschiedenen Wettspielen um den Sieg. Am Freitag, zum Spielzeugtag, brachten alle ihr Lieblingsspielzeug mit und tauchten beim Spielen in die Welt der Fantasien ein.

Die Kinder und Erzieher des Hortes „Regenbogen“ Tirpersdorf

Neuerlich unterstützt enviaM den TTV 79 Tirpersdorf mit 500 EUR.



Der Verein bedankt sich recht herzlich beim Sponsor. Mit dem Geld soll die Vereinsarbeit - auch gerade im kostenintensiven Kinder- und Jugendbereich - gefördert werden.

Punktwertungsturniere, Ranglistenturniere, Meisterschaften - schier unzählige Male fahren die Trainer und Betreuer Mike Böhmer, Kasandra Hartl, Olaf Ludwig, Tino Geipel und Mirko Sommerfeld durch halb (oder ganz) Sachsen und coachen die Kinder und Jugendlichen. Natürlich fallen dafür nicht unerhebliche Kraftstoffkosten an.

Vielen Dank an diese Macher des Vereins und an die vielen weiteren Funktionäre, die sich um die Weiterentwicklung des TTV 79 kümmern. Vielen Dank an enviaM, vielen Dank an alle unseren Sponsoren und Unterstützer!



im Bild: abschließendes Punktspiel der 3. Mannschaft gegen die SG Neundorf, welches mit 12:2 gewonnen wurde



INH. CHRISTOPH BAUER

Hallo liebe Kundschaft,

Ruck zuck vergeht die Zeit und so auch die 32 Jahre wo wir als Elektroinstallation Bauer hier im Vogtland gewirkt haben. Es war eine sehr schöne und interessante Zeit!

Nun kommt die andere Zeit wo es etwas ruhiger zugehen soll oder andere Werte in den Vordergrund treten und somit haben wir uns entschlossen, unser Wirken als Elektrofirma am 30.06.2023 zu beenden.

Wir bedanken uns ganz herzlich für das jahrelang entgegengebrachte Vertrauen und die Treue zu unserer Firma!

Alles erdenklich Gute und bleibt alle gesund! Das wünschen allen Kunden und Bekannten

Christoph und Ina Bauer

Goldene Höhe 1 | 08606 Tirpersdorf / Vogtl.
Telefon: 037463 / 88658

Anschrift	Öffnungszeiten	E-Mail-Adressen:
Hauptstraße 41	Montag 09.00 - 11.00 Uhr	Verbandsvorsitzende: reiher@jaegerswald.de
08606 Tirpersdorf	Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr	Sekretariat: kontakt@jaegerswald.de
	14.00 - 16.00 Uhr	Meldeamt: ema@jaegerswald.de
Tel.: 037463/226-0	Mittwoch geschlossen	Gewerbe: ema@jaegerswald.de
Fax: 037463/22620	Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr	Bauamt: bauamt@jaegerswald.de
	14.00 - 18.00 Uhr	Kämmerei: koeppel@jaegerswald.de
	Freitag 07.00 - 11.30 Uhr	
		Internet: www.jaegerswald.de

Liebe Einwohner und Einwohnerinnen aus unseren Mitgliedsgemeinden,

seit dem 03. April 2023 hat Frau Ella Pritzkau die Tätigkeit im Bereich Allgemeine Verwaltung (Kindertagesstätten, Wahlen, Versicherungen) sowie Außenstelle Bergen aufgenommen.

Wir wünschen Frau Pritzkau gutes Gelingen für das neue Betätigungsfeld sowie eine angenehme Zusammenarbeit.

Immer wieder erreicht uns eine Vielzahl von Beschwerden der Bürger, die das **Verhalten der Hundehalter** in unseren Gemeinden zu Recht kritisieren. Daher möchte ich wieder einmal an die Einhaltung der Bestimmungen der geltenden Polizeiverordnung des Verwaltungsverbandes appellieren.

Hundehalter bzw. Hundeführer haben dafür Sorge zu tragen, dass

1. ihr Tier im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne eine hierfür geeignete Aufsichtsperson frei herumläuft;
2. öffentliche Flächen nicht von Tieren verunreinigt werden. Sofern dies jedoch der Fall ist, hat der Tierführer die Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen.

Die Verwaltung kann Verstöße ahnden. Dies ist allerdings nur möglich, wenn direkt ein Verstoß festgestellt oder eine konkrete Anzeige eingereicht wird.

Ihre
Carmen Reiher
Verbandsvorsitzende

Geänderte Öffnungszeit in der Verwaltung im Monat Mai 2023
Am Freitag, dem 19. Mai 2023 ist der Verwaltungsverband „Jägerswald“ geschlossen.

Informationen aus dem Einwohnermeldeamt: Beantragung von Personaldokumenten

Jeder Deutsche, der das 16. Lebensjahr vollendet hat, ist verpflichtet, einen gültigen Personalausweis oder Reisepass zu besitzen (Ausweispflicht). Auf Antrag kann ein Personalausweis bzw. Reisepass auch an Personen unter 16 Jahren ausgestellt werden. Die Gültigkeitsdauer eines Personalausweises bzw. Reisepasses ist vom Alter abhängig.

Für Auslandsreisen benötigen Kinder von Geburt an ein eigenes Ausweisdokument (Personalausweis, Pass oder Kinderreisepass) den die Passbehörde auf Antrag der oder des Sorgeberechtigten ausstellt. Der Kinderreisepass ist ein Reisedokument für Kinder unter 12 Jahren.

Um Unannehmlichkeiten zu vermeiden, sollte ca. 2-3 Wochen (bei Personalausweisen) bzw. 4-6 Wochen (bei Reisepässen) vor Ablauf der Gültigkeitsdauer im Einwohnermeldeamt ein neues Dokument beantragt werden. **Die Antragstellung muss dabei persönlich unter Vorlage des bisherigen Personaldokumentes (Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass) und eines aktuellen biometrischen Lichtbildes erfolgen.** Es wird empfohlen, zur Beantragung eine Personenstandsurkunde (zum Beispiel Ehe- oder Geburtsurkunde) mitzubringen. So können möglicherweise auftretende Probleme, insbesondere bezüglich der Schreibweise und Reihenfolge der Aufnahme von Vor- und Familiennamen in den Ausweis, sofort geklärt werden.

Bei der Beantragung von Personaldokumenten für Kinder ist zusätzlich noch die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten bzw. eine Sorgerechtklärung oder Negativbescheinigung vom zuständigen Jugendamt vorzulegen.

Folgende Gebühren werden erhoben:

	Gültigkeitsdauer	Gebühr
Personalausweis (vor Vollendung des 24. Lebensjahres)	6 Jahre	22,80 €
Personalausweis (ab Vollendung des 24. Lebensjahres)	10 Jahre	37,00 €
Reisepass mit 32 Seiten (vor Vollendung des 24. Lebensjahres)	6 Jahre	37,50 €
Reisepass mit 32 Seiten (ab Vollendung des 24. Lebensjahres)	10 Jahre	60,00 €
Kinderreisepass (bis zum vollendeten 12. Lebensjahr)	1 Jahr	13,00 €
Die Verlängerung/Aktualisierung der Passdaten und Anbringen eines aktuellen biometrischen Lichtbildes im bereits ausgestellten Kinderreisepass sind nur vor Ablauf der Gültigkeit möglich	1 Jahr	6,00 €
e-ID Karte für Bürgerinnen und Bürger der EU und des EWR (ab Vollendung des 16. Lebensjahres)	10 Jahre	37,00 €

Weitere Informationen zur Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen erhalten Sie im Einwohnermeldeamt Frau Vogel (Tel. 037463 22615) oder auf unserer Internetseite www.jaegerswald.de.

Mit einer Anzeige im

AMTSBLATT der Gemeinden
Bergen, Theuma, Tirpersdorf, Werda und des
Verwaltungsverbandes „Jägerswald“

erreichen auch Sie Ihre Kunden!

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Verwaltungsverbandes Jägerswald für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung i.V.m. § 24 SächsKomZG in der jeweils geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 28.02.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

	Haushaltsjahre		
	2023	2024	
§ 1			
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 / 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:			
im Ergebnishaushalt mit dem			
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	970.950,00 EUR	990.600,00 EUR	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.058.427,00 EUR	986.530,00 EUR	
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-87.477,00 EUR	4.070,00 EUR	
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR	0,00 EUR	
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR	0,00 EUR	
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR	0,00 EUR	
- Gesamtergebnis auf	-87.477,00 EUR	4.070,00 EUR	
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR	
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR	
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR	0,00 EUR	
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR	0,00 EUR	
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-87.477,00 EUR	4.070,00 EUR	
im Finanzhaushalt mit dem			
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	970.950,00 EUR	990.600,00 EUR	
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.013.622,00 EUR	1.004.930,00 EUR	
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-42.672,00 EUR	-14.330,00 EUR	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR	0,00 EUR	
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.100,00 EUR	5.500,00 EUR	
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-8.100,00 EUR	-5.500,00 EUR	
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-50.772,00 EUR	-19.830,00 EUR	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR	0,00 EUR	
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR	0,00 EUR	
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR	0,00 EUR	
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-73.122,00 EUR	-19.830,00 EUR	
festgesetzt			
§ 2			
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf	0,00 EUR	0,00 EUR	
festgesetzt.			
§ 3			
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf	0,00 EUR	0,00 EUR	
festgesetzt			
§ 4			
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf	100.000,00 EUR	100.000,00 EUR	
festgesetzt			
§ 5			
Die Gesamthöhe der Mitgliederumlage wird festgesetzt auf	930.000,00 EUR	945.000,00 EUR	
und wird monatlich im Voraus erhoben.			
Tirpersdorf, den 03.05.2023			
			
	Reiher		Siegel
	Verbandsvorsitzende		

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für die Jahre 2023 / 2024 des Verwaltungsvorstandes Jägerswald wurde mit Bescheid vom 21.04.2023 durch das Landratsamt Vogtlandkreis bestätigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgt aufgrund des § 76 Abs. 3 der SächsGemO. Es wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan für die Jahre 2023 / 2024 in der Zeit vom

Dienstag, den 16.05. bis Donnerstag, den 25.05.2023
während der Öffnungszeiten des Verwaltungsvorstandes Jägerswald,
Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf

Montag	9.00 – 11.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	7.00 – 11.30 Uhr

zur Einsichtnahme ausliegt.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Tirpersdorf, den 03.05.2023

Reiher
Verbandsvorsitzende

Geplante 110-kV-Leitung zwischen Droßdorf und Falkenstein: 18 Bürgertrassen wurden auf fünf Varianten reduziert – öffentlicher Beteiligungsprozess wird fortgesetzt

Die Dialogveranstaltung am 4. April 2023 in Theuma verdeutlicht, wo eine 110-kV-Leitung zwischen Droßdorf und Falkenstein zukünftig verlaufen könnte. Welcher Trassenkorridor genauer beplant werden wird, wird die weitere umweltplanerische Begutachtung, sowie die finale Raumordnerische Beurteilung durch die Landesdirektion Sachsen zeigen. In jedem Fall werden die Bürgerinnen und Bürger im weiteren Planungsprozess beteiligt.

Mehr als 70 Personen waren anwesend, als Petra Theile vom Ingenieurbüro Buchholz und Partner am 4. April 2023 die Ergebnisse einer umweltplanerischen Begutachtung von 18 möglichen Trassenkorridoren für eine 110-kV-Leitung zwischen Droßdorf und Falkenstein in der Theumaer Turnhalle vorstellte. Ziel der Begutachtung war die Reduktion der Anzahl der Bürgertrassen. Die fünf Varianten, welche am wenigsten Widerstände im Raum berühren, verlaufen alle zwischen den Ortschaften Altmannsgrün, Streuberg, Bergen, Siebenhitz,

Neustadt, Werda, Kottengrün und Tirpersdorf. Es sei jedoch möglich, so Frau Theile, „dass im Rahmen des Raumordnungsverfahrens durch die Landesdirektion Sachsen eine weitere Trasse vorgeschlagen wird.“ Die Teilnehmenden äußerten sich positiv gegenüber der Veranstaltung. Mehrfach wurde Erstaunen über die Dauer der üblichen Genehmigungsprozesse für Stromtrassen in Deutschland deutlich. „Ich habe für heute erwartet, dass wir von den 18 Trassen auf ein Maß kommen, mit dem man weiterarbeiten kann. Das haben wir soweit geschafft. Dass trotzdem noch 5 Korridore übrigen geblieben sind ist mir ein bisschen zu viel, aber das akzeptiere ich.“ so Gerd Trippner, Repräsentant der Gemeinde Tirpersdorf im Prozess. Für Bert Blechschmidt, Repräsentant und Bürgermeister der Gemeinde Neustadt ist es wichtig, „dass wir von Anfang an, wie es hier passiert ist, sehr offen kommunizieren und, dass es nach dem Raumordnungsverfahren noch die Möglichkeit gibt, Änderungen einzubringen.“

Im ersten Schritt der Beteiligung wird ein kilometerbreiter Korridor gesucht

Auf der Suche nach einer breit akzeptierten Trassenführung für die geplante 110-kV-Leitung zwischen Droßdorf und Falkenstein hatte der Netzbetreiber MITNETZ STROM im vergangenen Jahr die Bürgerinnen und Bürger umfangreich in den Planungsprozess eingebunden. Im bisherigen Beteiligungsprozess, in Vorbereitung auf den ersten Schritt der Genehmigung, das Raumordnungsverfahren, wird nach einem ca. ein Kilometer breiten Trassenkorridor gesucht – für eine Freileitung. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Trasse als Freileitung gebaut werden wird. Für eine Ausführung der Trasse als Erdkabel ist jedoch keine raumordnerische Beurteilung nötig. Der Gesetzgeber argumentiert hier, dass die Auswirkung eines Erdkabels auf den Raum vergleichsweise gering sei. Um einen Vergleich der Trasse als Erdkabel und in Form einer Freileitung zu ermöglichen, muss daher zunächst ein möglicher Korridor für eine Freileitung mit geringen Auswirkungen auf den Raum gefunden werden. Ob die 110-kV-Leitung am Ende als Erdkabel, Freileitung oder als Mischvariante ausgeführt wird, entscheidet sich im zweiten Genehmigungsschritt, dem Planfeststellungsverfahren. Hier werden konkrete Planungen eines Erdkabels und einer Freileitung genauer betrachtet, verglichen und abgewogen. Nach Einschätzung von Bürgerinitiativvertreter Achim Ludwig steht damit der große Schritt noch bevor: „Ich fand die Veranstaltung heute informativ und plausibel, aber ich bin nicht beruhigt, weil uns der große Schritt - die Diskussion zwischen Raumordnungsverfahren und Planfeststellungsverfahren - erst noch bevorsteht. Nach den ganzen verwaltungstechnischen Abläufen hoffe ich, dass ich das noch erleben darf. Und wenn ich das erlebe, setze ich darauf, dass die Verantwortlichen von MITNETZ STROM zu dem stehen, was sie zugesagt haben. Wir werden in Richtung Erdkabel ganz aufmerksam hinsehen. Ich bin gespannt und freue mich auf die Auseinandersetzung dazu. Es wird nicht leicht werden.“ Thomas Ebert, Repräsentant und Bauamtsleiter der Stadt Falkenstein ist es wichtig, im Prozess fokussiert zu bleiben: „Wir haben alle schon viel Zeit investiert. Wir sollten bald dahin kommen, dass wir sagen: ‚In diesem Korridor X ist die Trasse an der Stelle Y. Da ist sie richtig und mit dieser Trassenführung sind wir alle einverstanden‘, damit wir das Verfahren bald zu einem Ende bringen und die Versorgungssicherheit gewährleistet können.“

Erst wird ein Korridor gesucht, dann eine technische Lösung

Bis zum Planfeststellungsverfahren werden noch mehrere Jahre ins Land gehen. Zunächst werden die fünf raumverträglichsten Trassenkorridore einer zweiten Bewertungsstufe, der Raumverträglichkeits- und Umweltverträglichkeitsstudie, unterzogen, bevor sie zur Prüfung durch die Landesdirektion Sachsen in das Raumordnungsverfahren eingereicht werden. Die Vorbereitung auf das Raumordnungsverfahren sieht eine umfangreiche Einbindung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen eines Scoping-Termins vor. Hier haben beispielsweise Landesämter, Kirchen, Naturschutzverbände uvm. die Möglichkeit, ihre Anliegen und Anmerkungen zur Trassenplanung zu äußern. Auch die Bürgerinnen und Bürger können im Rahmen des Raumordnungsverfahrens die öffentlich ausgelegten Planungsunterlagen einzusehen und sich mit Stellungnahmen bei der Landesdirektion Sachsen in das

Verfahren einbringen. Dabei handelt es sich um die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung. Sie ist gesetzlich vorgeschrieben. Im Gegensatz zu ihr ist der Dialogprozess, den MITNETZ STROM gemeinsam mit Prof. Dr. Barth und seinem Team von IKOME|Steinbeis Mediation gestaltet, vom Vorhabenträger freiwillig initiiert. Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens wird eine Raumordnerische Beurteilung durch die Genehmigungsbehörde, die Landesdirektion Sachsen, sein. Sie benennt einen Vorzugskorridor, welcher in Vorbereitung auf das Planfeststellungsverfahren mit einer konkreten Trassenführung zu beplanen ist. Mit einem Ergebnis des Raumordnungsverfahrens ist nach grober Schätzung im Sommer 2025 zu rechnen. Bis dahin wird die Öffentlichkeit kontinuierlich über Neuerungen im Prozess informiert. Die aktive Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger durch MITNETZ STROM vor Ort geht vor dem Planfeststellungsverfahren in die nächste Runde, wenn es um den konkreten Verlauf der Stromleitung geht: „In jedem Fall werden wir mit dem Ergebnis der Raumordnerischen Beurteilung gemeinsam wieder in eine intensive Diskussion gehen, um eine möglichst breit akzeptierte technische Lösung und Trassenführung zu finden. Wir werden als MITNETZ STROM zu unseren Aussagen im Prozess stehen.“ so Andreas Franke, Projektleiter der MITNETZ STROM.

Was bisher passiert ist

Im Herbst 2021 hat der Netzbetreiber MITNETZ STROM mit den Vorbereitungen für den Bürgerbeteiligungsprozess zur Trassenplanung gemeinsam mit Prof. Dr. Barth und Team von Steinbeis Mediation begonnen. Neben Gesprächen mit betroffenen Kommunen fanden zwischen Januar und März 2022 Informationsforen an unterschiedlichen Orten in der Region statt, bei denen sich die Bürgerinnen und Bürger ausführlich zum geplanten Vorhaben informieren konnten. In den daran anschließenden Projektwerkstätten wurden 18 Vorschläge für Trassenkorridore eingebracht, welche nun in den vergangenen Monaten auf ihre Raumverträglichkeit geprüft wurden.

Alle Informationen zum bisherigen Prozess können auf der Internetseite <https://www.steinbeis-mediation.com/info/> abgerufen werden. Hier besteht auch die Möglichkeit, sich für einen Info-Verteiler anzumelden, über den man automatisch Neuigkeiten zum Hochspannungsprojekt erhält.

Hintergrundinformationen

MITNETZ STROM steht als zuständiger Verteilnetzbetreiber für eine sichere und zuverlässige Energieversorgung im Vogtlandkreis. Das Unternehmen plant die Umspannwerke Droßdorf und Falkenstein mit einer neuen Hochspannungsleitung zu verbinden. Ziel ist es, einen Hochspannungsleitungsring zu errichten, um die Versorgungssicherheit in der Region zu verbessern. Das Hochspannungsprojekt befindet sich im Frühstadium. Das Genehmigungsverfahren hat noch nicht begonnen. Bisher stehen daher weder der exakte Trassenverlauf noch die technische Umsetzung als Erdkabel- oder Freileitungsvariante fest. Prof. Dr. Gernot Barth und sein Team von Steinbeis Mediation sind von MITNETZ STROM beauftragt, den Beteiligungsprozess unabhängig zu gestalten und zu moderieren.

Heizöl???

(037468)
23 62

• Containerdienst • Brennstoffe • Heizöl

König Mineralöle GmbH
Dorfstr. 1
08233 Treuen
OT Hartmannsgrün
Tel.: (03 74 68) 23 62
Fax: (03 74 68) 23 75
www.koenig-heizoel.de
koenig-heizoel@t-online.de



Rehabilitationssport in Herzinsuffizienzgruppen

Ab sofort im INJOY Oelsnitz

Herzinsuffizienzgruppe:

Mittwoch 11.30 Uhr

Herzsportgruppe:

Dienstag 16 Uhr

Mittwoch 10.30 Uhr

INJOY Oelsnitz
Alte Bahnhofstr. 7
08606 Oelsnitz/Vogtland
Tel. 037421 / 20953
015165266034
info@injoy-oelsnitz.de



Rehabilitationssport in Herzinsuffizienzgruppen Für wen?

- Schwere Herzinsuffizienz (NYHA III) bei Patienten mit mittelgradig bis schwer eingeschränkter Pumpfunktion
- Menschen bei hohem kardiovaskulärem Ereignisrisiko, welche in den üblichen Herzgruppen nicht oder nur schwierig betreut werden können
- > Es ist immer medizinisches Personal anwesend!



INBalance
THERAPIEZENTRUM

INJOY
Herzrehabilitation & Wellness

Sie haben landwirtschaftliche Flächen?

Wir unterbreiten Ihnen gern ein Angebot.

E-Mail: info@ag-theuma.de



Wir freuen uns
auf Ihren Anruf:
037463 88272

PRESSEMITTEILUNG der Notarkammer Sachsen Testamente nicht verlegen – besser in amtliche Verwahrung geben

Für den Wirksamkeitsnachweis eines Testaments ist die Vorlage der Originalurkunde von erheblicher Bedeutung. Die Verwahrung beim Amtsgericht ist auch für eigenhändig errichtete Testamente unkompliziert möglich und sinnvoll. Vorsicht ist hingegen bei der Nutzung privater „Testamentsverwahrer“ geboten.

„Liebling, ich habe das Testament verlegt“

Das beste Testament hilft nicht, wenn es im Todesfall unbekannt bleibt. Dies droht etwa, wenn die Testamentsurkunde einem Dritten anvertraut wird und dieser es mit der Aufbewahrung nicht allzu genau nimmt. Andersherum meinen es Erblasser manchmal mit der sicheren Ablage des Testaments auch „zu gut“ und das Testament ist nach dem Erbfall gar nicht mehr auffindbar. Doch selbst wenn der Inhalt des Testaments bekannt sein sollte, drohen Rechtsunsicherheiten, wenn die Originalurkunde abhandenkommt: „Für den Nachweis einer wirksamen Testamenterrichtung ist die Vorlage des Originals von entscheidender Bedeutung. Liegen nur einfache Kopien des Testaments vor oder ist der Inhalt nur aus mündlichen Mitteilungen bekannt, ist es den Erben in einem Erbscheinsverfahren oder einem Erbrechtsstreit oftmals nicht

möglich, die formgültige Errichtung eines Testaments oder die Vollständigkeit und Lückenlosigkeit der vorgelegten Kopie nachzuweisen“, weiß Tim Hofmann, Geschäftsführer der Notarkammer Sachsen.

Besondere amtliche Verwahrung bei notariell errichteten Testamenten verpflichtend

Wurde das Testament unter Mitwirkung einer Notarin oder eines Notars errichtet, gibt diese bzw. dieser das Original der Urkunde in die besondere amtliche Verwahrung eines Amtsgerichts und registriert es im Zentralen Testamentsregister der Bundesnotarkammer. Gleiches gilt im Grundsatz auch für Erbverträge, die ohnehin stets notariell errichtet werden müssen. In diesen Fällen liegt die Originalurkunde somit in sicherer Verwahrung des Amtsgerichts und wird dank der Mitteilungen des Zentralen Testamentsregisters im Erbfall automatisch an das zuständige Nachlassgericht abgeliefert. Ein Verlustrisiko besteht somit nicht und für den Erblasser besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

Wohin mit dem privatschriftlichen Testament?

Hat der Erblasser das Testament eigenhändig errichtet, muss er selbst für die sichere Aufbewahrung des Originals sorgen. Auch in diesem Fall besteht die Möglichkeit, das eigenhändige Testament bei einem Amtsgericht verwahren zu lassen. „Gegen Zahlung einer einmaligen Gebühr und Vorlage einer Geburtsurkunde kann der Erblasser das Testament bei einem Amtsgericht seiner Wahl hinterlegen. Das Gericht wird dem Erblasser dann einen Hinterlegungsschein ausstellen und das Testament ohne Erhebung weiterer Kosten bis zum Erbfall verwahren. Ein weiterer Vorteil ist die automatische Registrierung im Zentralen Testamentsregister. Somit ist im Sterbefall sichergestellt, dass das Testament aufgefunden und automatisch an das zuständige Nachlassgericht übersendet wird. Die Kosten für die Hinterlegung des Testaments beim Gericht und die Registrierung beim Zentralen Testamentsregister belaufen sich insgesamt auf circa 90 bis 100 Euro“, erklärt Hofmann. „Selbstverständlich kann der Erblasser das Testament auch jederzeit wieder zurückfordern, zum Beispiel wenn er es widerrufen möchte.“

Hinterlegung bei privaten Anbietern?

Vorsicht ist hingegen bei kommerziellen Hinterlegungsangeboten angebracht: Ein Erblasser kann in der Regel nicht überprüfen, ob ein privater Anbieter überhaupt eine sichere Aufbewahrung des Testaments gewährleistet. Zudem unterliegen private Stellen keiner besonderen staatlichen Kontrolle und es besteht die Gefahr, dass sie in Insolvenz geraten können. Anders als bei der besonderen amtlichen Verwahrung durch das Amtsgericht erhalten private Anbieter auch keine Sterbefallmitteilung von den Standesämtern oder dem Zentralen Testamentsregister. „Mangels amtlicher Mitteilung besteht die Gefahr, dass ein Testament den Erben unbekannt bleibt oder schlicht vergessen wird“, mahnt Hofmann eindringlich. Neben diesen Unsicherheiten sind zudem die Kosten der privaten Anbieter oftmals höher als die einmalige Hinterlegungsgebühr des Gerichts.



**FERNSEH-
SCHMIDT**

Beratung, Reparatur & Verkauf
Unterhaltungselektronik
Computertechnik
Telekommunikation

Sebastian Schmidt • Gartenstraße 4 • 08541 Theuma
Tel 037463 83926 • fernseh-schmidt@gmx.de



ARCHITEKTUR & BAU

WEIS
HOLZ & BAU

- Schlüsselfertigbau
- Gewerbebau
- Architekturleistungen



Fedor- Schnorr- Straße 17 | 08523 Plauen | Telefon: 03741/40 66 714 | www.weisholzundbau.de

Veranstaltungen Mai 2023*

Mittwoch, 17. Mai 2023, 18:00 Uhr

Vogelstimmenwanderung zur Abendstunde

Unter Leitung des Ornithologen Michael Thoß lernen die Teilnehmenden neben den Stimmen viel Wissenswertes über unsere heimischen Vogelarten. Wir durchwandern das Unterlauterbacher Teichgebiet, lauschen, lernen und staunen.

Mit Michael Thoß; max. 20 Pers., Treffpunkt: Parkplatz NUZ, Anmeldung bis zum 15.05.2023

Donnerstag, 18. Mai 2023, 10:00 - 18:00 Uhr

Gutshoffest zur Himmelfahrt

Auf unser Gutshoffest zur Himmelfahrt laden wir Sie herzlich ein! Dafür haben wir viel Spannendes, Aktivierendes und Nützlichendes rund um Natur und Umwelt für Sie vorbereitet. Auf dem Hof verkaufen wir Erzeugnisse aus der Region, und auch für das leibliche Wohl und Unterhaltung ist bestens gesorgt. Wir freuen uns auf Sie!

Eintritt frei

Dienstag, 23. Mai 2023, 18:00 Uhr

Workshop „Herzhafte Köstlichkeiten mit Kräutern“

Heute stehen herzhafte Kräuter- Schinken- Pfannkuchen und/ oder eine Brennnessel- Giersch- Pfanne mit Bandnudeln auf dem Speiseplan. Jeder Teilnehmer kann sich die Kräuter nach seinem persönlichen Geschmack aussuchen und sich dann seinen Pfannkuchen/ Eierkuchen brutzeln.

Mit Kräuter- und Wildobstpädagogin Silke Lang, im Kleinen Saal des Herrenhauses; Teilnahmegebühr 15€ zzgl. 10 € Material, max. 8 Personen, Anmeldung bis zum 19.05.2023.

Mittwoch, 24. Mai 2023, 17:00 – 18:30 Uhr

Waldbaden Schnupperkurs

Shinrin Yoku stammt aus Japan und bedeutet in etwa ‚ein heilendes Bad in der Waldatmosphäre nehmen‘. Durch kleine Achtsamkeitsübungen lernen wir, die heilsame Wirkung des Waldes intensiv wahrzunehmen. Studien belegen, dass Waldbaden den Blutdruck senkt, Stresshormone reduziert, das Immunsystem stärkt und die Stimmung hebt.

Mit Torsten Stemmler, 25 €, Anmeldung unter 01711896387

Samstag, 27. Mai 2023, 09:30 – 12:00 Uhr

Teichspaziergang

Mit dem Naturschutzreferenten Reiner Tschaschke durchwandern wir die Unterlauterbacher Teichlandschaft. Dabei lernen wir die ökologischen Zusammenhänge und das Leben im und am Teich kennen.

Mit Reiner Tschaschke, max. 20 Pers., Treffpunkt: Parkplatz NUZ, Anmeldung bis zum 25.05.2023.

Mittwoch, 31. Mai 2023, 12:15 – 13:30 Uhr

Fahrbibliothek am NUZ

Weitere Infos unter www.kreisbibliothek-vogtland.de

* Wir bitten um vorherige Anmeldung. Die Durchführung unserer Veranstaltungen richtet sich nach den jeweils gültigen Hygienebestimmungen. Wir freuen uns jederzeit über Spenden für unsere Umweltbildungs- und Naturschutzarbeit! Bei Rückfragen können Sie sich gerne melden (03745 75105-0, nuz@nuz-vogtland.de) oder auf unserer Internet-Seite vorbeischaun (www.nuz-vogtland.de).

Vogtland Philharmonie
 GREIZ • REICHENBACH

SOUNDS OF HOLLYWOOD

Berühmte Filmmusiken mit Großbildwand
 anlässlich **575** Jahre Falkenstein / V.



Fr. 02.06.23 21⁰⁰

WILLY-RUDERT-PLATZ FALKENSTEIN / V.

Tickets: Rathaus 03745 741-0 od. -500, Mail: elfinger.kultur@stadt-falkenstein.de

Die Vogtland-Philharmonie gehört in der deutschen Theater- und Orchesterszene zum immateriellen UNESCO-Kulturerbe. Das Orchester wird gefördert durch die Kulturstiftung der Regionen Greiz und Reichenbach, den Kulturreisepreis Greiz und die Region Greiz und Reichenbach. Die Produktion wird gefördert durch einen Förderpreis sowie durch zahlreiche Partner und Sponsoren.

Wir sind gemeinsam für Sie da!

BESTATTUNGSINSTITUT
TAUSCHER
 AUERBACH GMBH
 ISABEL & ANDRÉ W. LUDWIG



Tag und Nacht für Sie erreichbar:
 **0173 5196822**

Filiale Auerbach: Isabel Ludwig Inhaberin / Geschäftsführerin Pfarrgasse 3 08209 Auerbach	Filiale Treuen: André W. Ludwig geprüfter Bestatter Bahnhofstraße 25 08233 Treuen
--	--

www.bestattungen-auerbach.de

Baumstumpf- und Wurzelstockentfernung

schnell, günstig, ohne Bagger

www.baumstumpf-raus.de

Tel. 0160 4410366 - Martin Weidel, Hennebacher Str. 28, 08648 Bad Brambach

LANDESAMT FÜR
GEOBASISINFORMATION



Freistaat
SACHSEN

Ankündigung von Arbeiten am amtlichen Raumbezugsfestpunktfeld des Freistaates Sachsen

Das Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN) bearbeitet auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen das amtliche Raumbezugsfestpunktfeld (ehemals Trigonometrisches Festpunktfeld). Bei den Raumbezugsfestpunkten (RBP) handelt es sich um vermarktete, gesicherte und örtlich eingemessene Vermessungspunkte mit präzise bestimmten Koordinaten und Höhen.

Um das Festpunktfeld zu erneuern und zu aktualisieren, führt das GeoSN im zweiten und dritten Quartal 2023 in Ihrer Gemeinde Überprüfungen von RBP durch.

In Abhängigkeit vom Zustand der RBP werden unter anderem folgende Arbeiten ausgeführt:

- Aufgrabungen und Kontrollmessungen an RBP-Standorten,
- Einbringung von Sicherungsmarken in der unmittelbaren Umgebung von RBP,
- Entfernung von Ästen und Wildwuchs im Umfeld von RBP,
- Erneuerung des rot-weißen Farbanstriches bei Schutzsäulen,
- Entfernung von nicht mehr benötigten Schutzsäulen,
- Aufstellung neuer Schutzsäulen.

Rechtsgrundlage für diese Arbeiten ist das Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517).

Die amtlichen Vermessungsarbeiten werden von Mitarbeitern des GeoSN ausgeführt, die im Besitz eines Dienstausweises sind. Gemäß § 5 SächsVermKatG sind sie befugt, Flurstücke und bauliche Anlagen zu betreten und zu befahren sowie die erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

Entsprechend § 6 SächsVermKatG haben Eigentümer und Besitzer von Grundstücken oder Gebäuden Vermessungsmarken auf ihren Grundstücken oder an ihren baulichen Anlagen ohne Entschädigung zu dulden und Handlungen, die deren Erkennbarkeit und Verwendbarkeit beeinträchtigen können, zu unterlassen.

Dresden, den 27. März 2023

Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN)

Kfz-Meisterbetrieb

Karosserieinstandsetzung
TÜV – ASU täglich
Reifendienst
Autolack-Service
Mietwagen
Neu- und Gebrauchtwagen
Berge- und Abschleppdienst
Inspektion
Klimaservice
Motordiagnose

**Autoservice
Hager & Penzel GmbH**

Falkensteiner Straße 42 · 08239 Trieb
Telefon (03 74 63) 849-0 · Fax 849 13
www.hager-und-penzel.de

Jahreswagen Seat Ibiza Style Plus

Kilometer: 15.000
EZ: 1/2022
Getriebe: Schaltgetriebe
Leistung: 59kW (80 PS)
Kraftstoff: Benzin



Fahrzeug in verschiedenen Farben lieferbar

16.990,- €

inkl. 19 % MwSt.
(MwSt. ausweisbar)

Unser Finanzierungsangebot

Anzahlung: 3.500,- €
Laufzeit: 48 Monate
eff. Jahreszins: 5,99 %
Restrate: 6.796,00 €
Nettodarlehensbetrag 13.490,00 €
Gesamtbetrag 15.884,68 €

mon. Rate: 194,- €

1 Überführungs-/Zulassungskosten fallen zusätzlich an und können den Barzahlungsbetrag/Nettodarlehensbetrag erhöhen.
2 Der Nettodarlehensbetrag ist inkl. einer auf Kundenwunsch mitfinanzierten Ratenschutz- und Arbeitslosenversicherungsprämie sowie Santander Safe und Santander AutoCare Versicherungsprämie für 24 Monate.
3 Die Angebote entsprechen je Laufzeit dem 2/3-Beispiel gem. § 6a Abs. 4 PAngV.
Dieses ist ein unverbindliches, freibleibendes Angebot Ihrer Santander Consumer Bank AG. Bonität vorausgesetzt.

Ausstattung

5 türig Klimaautomatic, Appconnect, LED Scheinwerfer, E-PH,

point S



BESTATTUNGEN



Hannemann & Bauerfeind



Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.

Rosa-Luxemburg-Straße 8 • 08606 Oelsnitz
Telefon 037421 - 704861 • Mobil 0176 61 07 09 56
Auf Wunsch persönliche Beratung bei Ihnen zu Hause.

**Wenn der Mensch den Menschen braucht,
dann sind wir für Sie da.**

Wir stehen Ihnen in den schweren Stunden des Lebens und Sterbens zur Seite, mit ehrlichen Worten, helfenden Händen und einem fairen Preis. Mit uns gestalten Sie den letzten Weg Ihres verstorbenen Angehörigen angemessen und würdevoll, wir begleiten Sie in der Trauerzeit und wir unterstützen Sie bei allen notwendigen Entscheidungen. Ihre Fragen beantworten wir gerne jederzeit persönlich, nicht nur bei der Anmeldung eines Trauerfalls. Denn wir sind für Sie da, wenn der Mensch den Menschen braucht.

GEMEINDE WERDA

Gemeindeamt Werda

Mittlere Straße 31
08223 Werda
Telefon: 037463/88232
Telefax: 037463/22717
E-Mail: gemeinde-werda@jaegerswald.de
Internet: werda-vogtland.de

Öffnungszeiten:

Montag: 10 - 12 Uhr
Donnerstag: 14 - 18 Uhr
Sprechzeit Bürgermeisterin:
Dienstag: 17.00 - 18.00 Uhr
(Bitte immer mit Terminvereinbarung)

Gemeindeamt Kottengrün

Telefon: 037463/88295
Sprechzeit Bürgermeisterin:
Dienstag: 16.00 - 17.00 Uhr
(Bitte immer mit Terminvereinbarung)

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner aus Werda und Kottengrün,

die Gemeinderäte trafen sich am 04. und 19. April 2023, um über die nachfolgenden Angelegenheiten zu beraten und zu beschließen:

Zunächst wurde der Doppelhaushalt für die Jahre 2023 und 2024 verabschiedet. Nachfolgend sind die wesentlichen Schwerpunkte nachzulesen:

ERGEBNISHAUSHALT	2023	2024
Personalaufwendungen	949.239 €	954.025 €
Aufwendungen Sach-/ Dienstleistungen u.a.	533.410 €	392.335 €
Unterhaltung Grundschule, Eimberghalle, Vereinsheim Kottengrün	34.000 €	29.500 €
Freibad Sanierung Sanitär	34.500 €	
Straßen und Straßenbeleuchtung	42.100 €	32.500 €
	4.500 €	
Bauhof – Ersatzbeschaffung Multicar	(Miete)	18.000 €
Fahrzeughaltung	23.000 €	22.000 €
Beschaffung Bereich Feuerwehr, Bauhof, Kindereinrichtung, Grundschule	23.000 €	21.850 €
Betriebskosten einschl. Winterdienst	216.810 €	204.035 €
Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehr	63.000 €	2.000 €
Abschreibungen	281.222 €	334.697 €
Zinsen und Finanzaufwendungen	24.100 €	26.067 €
Transferaufwendungen insgesamt	883.088 €	892.038 €
Kreisumlage	548.100 €	554.900 €
Verbandsumlage	285.600 €	287.700 €
Sonstige Aufwendungen	157.600 €	138.800 €
Gesamtaufwendungen	2.828.659 €	2.737.962 €
Erträge aus Steuern, Zuweisungen, Umlagen	2.321.641 €	2.362.494 €
- Grundsteuer A und B	175.000 €	175.000 €
- Gewerbesteuer	300.000 €	300.000 €
- Gemeindeanteil Einkommenssteuer	514.348 €	557.300 €
- Gemeindeanteil Umsatzsteuer	39.720 €	36.800 €
Schlüsselzuweisungen vom Land u.a.	614.900 €	655.400 €
Landeszuschuss für Kindereinrichtungen	472.895 €	437.125 €
Förderungen für verschiedene Maßnahmen		
Straßenlastenausgleich		
Gesamterträge	2.597.691 €	2.654.544 €
Gesamtergebnis	-230.968 €	-83.418 €
Verrechnung Fehlbetrag mit Basis-kapital	111.251 €	104.628 €
Gesamtergebnis als Fehlbetrag	-119.717 €	21.210 €
Haushaltausgleich durch Entnahme aus der Rücklage 2023 gegeben		

	bis 2022	ab 2023
Grundsteuer A	290 %	370 %
Grundsteuer B	400 %	490 %

FINANZHAUSHALT	2023	2024
Erwerb bewegliche Wirtschaftsgüter	23.800 €	9.500 €
Bauhof und Grundschule		
Baumaßnahme Kindergarten (Kostensteigerung)	260.000 €	
Aufnahme von Kredit (Kreditbestand)	240.000 €	
31.12.2023: 1.069.875 €		
31.12.2024: 997.704 €		
Verschuldung pro Einwohner zum 31.12.	723,38 €	674,58 €

Der Gemeinderat fasste anschließend einstimmig den Beschluss zum Verzicht auf die Aufstellung des Gesamtabchlusses für die Haushaltsjahre 2023/24.

Am 31.12.2023 endet die Amtszeit der Bürgermeisterin. Aus diesem Grund machte sich die Beschlussfassung zur Festsetzung des **Termin für die Wahl des/der Bürgermeisters/in** erforderlich, der auf Sonntag, den 05. November 2023 und für einen etwa notwendig werdenden 2. Wahlgang auf Sonntag, den 26.11.2023 festgelegt wurde.

Gleichzeitig wurden die für diese Wahl einzusetzenden Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses einstimmig gewählt:

Vorsitzende:	Frau Doreen Schneider
Stellv. der Vorsitzenden:	Frau Annette Merkel
Beisitzerin:	Frau Heike Enders
Stellv. der Beisitzerin:	Herr Paul Kaiser
Beisitzer:	Herr André Ficker
Stellv. des Beisitzers:	Frau Anja Klemens

Zur Bildung einer gemeinsamen Einsatzleitung bei Großschadensereignissen im Verbandsgebiet wurde die ortsfeste Befehlsstelle „Jägerswald“ in Tirpersdorf eingerichtet. Ziel ist der optimierte Einsatz von Technik und Personal bei besonderen Schadenslagen, der Vorort besser koordiniert werden kann, als von der Rettungsleitstelle in Zwickau aus. Die Feuerwehr Tirpersdorf, in deren Räumen sich die ortsfeste Befehlsstelle befindet, ist entsprechend ausgerüstet. Dadurch entstehen keine großen finanziellen Verpflichtungen für die Verbandsgemeinden. Der Gemeinderat der Gemeinde Werda beschließt den öffentlich-rechtlichen **Vertrag über den gemeinsamen Betrieb einer ortsfesten Befehlsstelle** einstimmig.

Um- und Anbau Kindertagesstätte Werda

Auftragsvergabe (Los Radonschutz - Epoxidharzschicht) für den „Um- und Anbau der bestehenden Kindertagesstätte in der Gemeinde Werda“ an die Firma Bausanierung Günter Seidel, Kärnerstraße 10 in 08261

Schöneck zu erteilen. Die Angebotssumme beläuft sich auf 6.842,50 € brutto.

Auftragsvergabe (Los 6 – Estricharbeiten) für den „Um- und Anbau der bestehenden Kindertagesstätte in der Gemeinde Werda“ an die Firma Towers GmbH, Theklaer Straße 106 in 04349 Leipzig zu erteilen. Der Nachtrag ist erforderlich, da im Obergeschoss des Bestandsgebäudes eine Ausgleichsschicht vor Herstellung des weiteren Fußbodenaufbaus erforderlich wird. Die Angebotssumme beläuft sich auf 9.424,80 € brutto.

Auftragsvergabe zur Bestätigung des 5. Nachtrages Baumeisterarbeiten (Los 2 – Abbruch-, Rohbau, Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten) für den „Um- und Anbau der bestehenden Kindertagesstätte in der Gemeinde Werda“ an die Firma BAUFU GmbH, Oststraße 92 in 08233 Treuen zu vergeben. Die Kostenmehrung aus den zusätzlichen Leistungen sowie den realisierten Einsparungen beläuft sich auf 7.289,23 € brutto.

Auftragsvergabe (Los Zaunbau) für den „Um- und Anbau der bestehenden Kindertagesstätte in der Gemeinde Werda“ an die Firma Zaunbau Pöhler, Bachstrasse 27, 08428 Langenbernsdorf zu erteilen. Die Angebotssumme beläuft sich auf 34.554,63 € brutto.

Dabei handelt es sich um einen Ballfangzaun, der als Abtrennung zwischen Sportplatz und Spielplatzbereich des künftigen Kindergartens dient.

Aktuell sind viele Gewerke präsent und sorgen für das Fortschreiten des Baugeschehens im Kindergarten. Wir gehen auch in Abstimmung mit dem Erzieherteam davon aus, zum 1.9.2023 den regulären Betrieb in der neuen Kindertagesstätte in Werda aufnehmen zu können. Bis dahin bleibt noch einiges zu tun, aber wir sind optimistisch.



Bei allen Akteuren, die zum guten Gelingen der diesjährigen Höhenfeuer in unseren Ortsteilen Werda und Kottengrün beigetragen haben, bedankt sich die Gemeinde ganz herzlich. Mit ihrem Kommen haben die zahlreichen Gäste den Fleiß der Kameradinnen und Kameraden sowie aller Helfern gewürdigt.

Am Wochenende vom 23. bis 25. Juni wird in Kottengrün gefeiert. Das Programm und Wissenwertes um dieses Ereignis herum können Sie in der heutigen Ausgabe des Amtsblattes nachlesen. Mit dem Festumzug am Sonntagnachmittag soll zugleich das im Jahr 2020 der Corona-Pandemie zum „Opfer“ gefallene 700jährige Ortsjubiläum in Erinnerung gebracht werden.

Die Gemeinde Werda und alle Organisatoren freuen sich bereits heute auf viele Gäste, halten Sie sich das Wochenende frei und kommen Sie nach Kottengrün – Wir sehen uns!

Ihre
Carmen Reiher
Bürgermeisterin

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Werda für das Jahr 2022

1. Kindertageseinrichtungen

1.1 Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergar- ten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personal- kosten	1.008,47	420,20	226,91
erforderliche Sachkosten	149,46	62,27	33,62
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.157,93	482,47	260,53

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in €
		vor SVJ* im SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	246,83	246,83		164,56
Elternbeitrag (ungekürzt)	171,95	101,74	101,74	59,52
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	739,15	133,90	133,90	36,45

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	1.472,06
Zinsen	2.890,17
Miete	-
Gesamt	4.362,23

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergar- ten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendun- gen je Platz und Monat	25,97	35,02	29,27

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1 laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	532,00
Betrag zur Anerkennung der Förderleis- tung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) ein- schließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	35,00
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	36,10

= laufende Geldleistung	603,10
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	40,00
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	643,10

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	281,83
Elternbeitrag (ungekürzt)	171,95
Gemeinde	189,32

Wir erklären die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Reiher
Verbandsvorsitzende



**Blutspendeaktion
des DRK Blutspendedienstes Sachsen**

**Grundschule in Werda
Freitag, den 14.07.2023
in der Zeit von 15.00 - 19.00 Uhr**



KOTTENGRÜN FEIERT

30 JAHRE KOTTENGRÜNER TRÄMPELE
90 JAHRE EIMBERG MUSIKANTEN
120 JAHRE FUßBALL SV 1903 KOTTENGRÜN

Festwochenende 23. bis 25. Juni 2023

Freitag, 23. Juni 2023

- 19 Uhr Festveranstaltung im Zelt** mit dem Kottengrüner Trümpele, den Eimberg Musikanten, Vorstellung der Kottengrüner Chronik mit gesammelten Bildern aus Kottengrün
- 21 Uhr DJ Musicmoritz im Zelt**

Samstag, 24. Juni 2023

- 11 bis 16 Uhr Blasmusik im Zelt** (Eimbergmusikanten, Adorfer Blasmusikanten, Rosenbachtaler Musikanten, Röthenbacher Blaskapelle)
- Fußballturnier der Jugendmannschaften**
- 16 Uhr Kottengrüner Trümpele im Sportlerheim** mit einem Jubiläumsprogramm
- 20 Uhr MRB Live im Zelt**

Sonntag, 25. Juni 2023

- 10 Uhr Zeltgottesdienst**
- 14 Uhr Großer Festumzug**
Musikalischer Ausklang mit den Eimberg Musikanten

Geplante Umzugsstrecke: Kornauer Straße – Kottengrüner Hauptstraße – Oelsnitzer Straße – Steinbruchstraße – Siedlungsstraße – Badstraße zum Festgelände



Alle Einwohner sind aufgerufen ihre Vorgärten im Rahmen der Jubiläen interessant zu gestalten.
Wer unterstützen möchte oder Fragen hat, meldet sich unter:
helfer@kottengruen.de

Am Dienstag, den 30. Mai 2023 um 18 Uhr sind alle Interessierten herzlich ins Vereinsheim Kottengrün eingeladen, die am Festwochenende beim Verkauf von Speisen und Getränken helfen wollen.

alles in Sachen Strom!

elektrotechnik Plauen GmbH

**Noch 2 Ausbildungsplätze 2023
als Elektroinstallateur/-in**

 **elektrotechnik Plauen GmbH**
08523 Plauen · Weststraße 63 · Tel. (0 37 41) 212-0

www.elektrotechnik-plauen.de





23. Juni – 25. Juni 2023

KOTTENGRÜN feiert ...

700 Jahre + 3 -
die Zeit geht schnell vorbei.
Drum lasst uns feiern unser schönes Dorf -
schmückt Haus und Garten und den Hof.
Mit Wimpeln, Blumen und auch Puppen -
sitzend auf der Bank oder winkend vom Schuppen.
Ideen habt Ihr sicher Alle -
und ein geschmücktes Dorf ein* Jedem gefalle!



Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Werda

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Werda hat zur Hauptversammlung am 17.03.2023 die Änderung des § 8 Abschnitt (1) der Satzung der Jagdgenossenschaft Werda beschlossen.

§ 8 (1) erhält folgende Fassung:
Der Jagdvorstand besteht aus **5 Personen**. Der Jagdvorstand wählt einen Vorsitzenden.

Gemäß § 13 Abs. 1 dieser Satzung wird die Satzungsänderung in der Zeit vom 15.05. bis 14.06.2023 in der Gemeinde Werda, Mittlere Straße 31, 08223 Werda ausgelegt.

Die Änderung tritt einen Monat nach Bekanntmachung ihrer öffentlichen Auslegung in Kraft.

KIG Landleben präsentiert Rock in der Scheune



am **17. Mai 2023**
in der **Kulturscheune Poppengrün**
(neben Kindergarten)
Einlass **18.30 Uhr**

Mehr dazu unter <https://kig-landleben.de/> -
Ticket vorbestellen unter 0175 / 16 200 32



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Werda und Kottengrün,



die Heimatstube Werda beabsichtigt in ihren Räumen wieder eine Sonderausstellung unter dem Motto: „**Das Friseurhandwerk in längst vergangenen Zeiten**“ zu organisieren.

Der Sohn unserer langjährigen Mitarbeiterin Heidi Schwämmlein, der Friseurmeister Jens Schwämmlein, hat sich nämlich bereiterklärt, uns einen Teil seiner sehr umfangreichen historischen Sammlung von Utensilien aus dem Friseurhandwerk zu zeigen.

Zu sehen sein wird die Ausstellung am

Sonntag, dem 4. Juni 2023
von 14.00 bis 17.30 Uhr.

Bei großer Nachfrage öffnet die Heimatstube nochmals am 2. Juli von 14.00 bis 17.30 Uhr.

Bitte beachten Sie hierzu die Ausgänge in den Gemeindefreischaukästen.

Die Mitarbeiter/innen der Heimatstube freuen sich auf Ihr Kommen.



**DARF ICH EINE BLUME
AUF OMAS SARG
MALEN?**

Wir geben auch der
Kindertrauer ihren Raum.

www.bestattungsunternehmen-partner.de



Bestattungen
"PARTNER"
Kerstin & Joachim Roßbach GmbH



03741/48004

PLAUNEN, Röntgenstr. 39
ELSTERBERG, Hohndorfer Str. 1



Grundschule Werda
Hauptstr. 18, 08223 Werda
Tel. 037463/88503

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2023/2024

Alle Kinder, die bis zum
30. Juni 2023

ihr sechstes Lebensjahr vollenden, werden schulpflichtig.
Sie müssen bis September 2023 an unserer Grundschule
angemeldet sein.

An der Grundschule Werda ist die Anmeldung zu folgenden
Terminen möglich:

Dienstag 08.08.2023 von 8:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 31.08.2023 13:00 - 16:00 Uhr

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, einen der genann-
ten Termine wahrzunehmen, bitten wir um telefonische
Terminvereinbarung.

Wenn Ihr Kind noch bis zum 30. September sechs Jahre
alt wird, können Sie es ebenfalls anmelden, wenn Sie dies
möchten. Dann könnte es sein, dass Ihr Kind schon mit fünf
Jahren eingeschult wird. **Das Anmeldeformular finden Sie
auf unserer Homepage unter www.grundschule-werda.de**
**(Bitte beachten: Unterschrift beider Elternteile bei
gemeinsamem Sorgerecht)**



Benötigte Unterlagen (zusätzlich zum Anmeldeformular):

- ✓ Geburtsurkunde
- ✓ Nachweis bei alleinigem Sorgerecht
(aktuelle sog. Negativbescheinigung des
Jugendamtes oder gerichtliche Entscheidung)
- ✓ Impfausweis

GRUNDSCHULE WERDA

Liebe Eltern der diesjährigen Schulanfänger,
wir möchten Sie daran erinnern, dass Sie die
Busanträge Ihres Kindes bis

15.05.2023
an der Grundschule Werda abgeben
sein müssen.

Vielen Dank!
Grundschule Werda

Frühlingsgrüße aus dem Hort Werda



Obwohl die Temperaturen uns teilweise eine kalte Nase bescheren und immer noch die Winterjacken und -mützen gebraucht werden, sind wir voller Vorfreude auf den nahenden Frühling. Wir genießen es, wieder ausgiebig draußen zu spielen und mit den Fahrzeugen quer über den Schulhof zu fahren, wo das Fußballtor - wie immer - sowieso gut unter Beschuss steht. Im Kirchgarten tummeln sich Ameisen, Bienen - Stare und andere Vögel haben ihre Quartiere bezogen und lassen sich gut beobachten (an den Lärm sind sie wohl längst gewöhnt).

In der Osterferienwoche haben wir die freie Zeit ebenso gut genutzt und viel gespielt und gebastelt. Besonders toll war der Besuch von Herrn



Weiß vom ADAC, der auf dem Schulhof wieder den Übungsparcours für die Fahrräder aufgebaut hatte. Viele Kinder nutzten das Angebot, zu üben und holten sich einige praktische Tipps ab. Nach zwei Proberunden gab es dann auch eine Wertungsfahrt und die Kinder machten teilweise ganz hervorragende Fahrten und kamen alle



gut ans Ziel. Nun erinnern die Aufkleber an den Fahrrädern, die Urkunden und Lineale an diesen Tag – Dankeschön Herr Weiß!

Außerdem hatten wir viel Spaß bei einem Spaziergang mit Spielen an der Werdaer Talsperre – ein heißer Tee dann in der Schule hat alle auch wieder aufgewärmt. So freuen wir uns auf die kommenden Wochen – das Schuljahr fliegt regelrecht voran und es stehen viele spannende Ereignisse auf dem Plan. Herzliche Grüße sagen alle Kinder und das ganze Hortteam



Waldwichtelnachrichten:



Auch dieses Jahr hatten unsere Kinder wieder allerhand zu tun in Vorbereitung auf Ostern. In allen Gruppen wurde viel gemalt und gewerkelt. Wir lernten Lieder und Gedichte vom Frühling und vom Osterhasen. Alle



Kinder bastelten für Ihre Eltern ein Ostergeschenk. In der Osterwoche kam dann auch der Osterhase in den Kindergarten. Er versteckte für alle Kinder eine Lupendose, die er noch mit Naschereien gefüllt hatte. Wir hatten großes Glück, das an diesem Tag das Wetter mitspielte und der Osterhase auf den Spielplatz kommen konnte. Außerdem bastelten wir noch allerhand Osterdeko und bemalten viele Ostereier. Im Moment bereiten wir mit allen Kindern eine kleine Muttertagsfeier vor. Alle Kinder möchten ihrer Mama einmal Danke sagen für all ihre Mühen und einen schönen Nachmittag bereiten. Sehr froh macht uns Erziehersteam und alle Kinder auch zu sehen, dass



fen wir natürlich, dass die Bauarbeiten im Sommer zumindest im Innenbereich abgeschlossen sind. Unser Ziel ist es, zum neuen Schuljahr gemeinsam in unsere neue Kindertagesstätte umzuziehen. Alle sind voller Tatendrang.

Außerdem möchten wir unsere Einwohner darauf hinweisen, dass vor der Eimberghalle ein Papiercontainer steht. Der Erlös des ersammelten Papiers kommt unsere Einrichtung zu Gute. Bisher konnten wir schon neue Handpuppen von dem Geld anschaffen. Also bringt bitte Euer Altpapier zu uns und unterstützt damit unsere Kinder.

Es grüßen recht herzlich alle Waldwichtel.

der Neubau unseres Kindergartens schnell voranschreitet. Davon konnte sich das Team aus Werda und Kottengrün gemeinsam mit der Bürgermeisterin selbst überzeugen. Wir waren alle beeindruckt von der Größe und der Helligkeit unserer neuen Wirkungsstätte. Jetzt hoffen wir natürlich, dass die Bauarbeiten im Sommer zumindest im In-



Wir sind Experten für Arbeiten rund um Haus, Hof und Garten. Von Garten- und Rasenpflege über Reinigungsarbeiten, Reparaturen, Instandhaltungen, **Abrissarbeiten, Entsorgungen**, Einkaufsservice bis hin zu Winterdiensten und spezielleren Hilfen nach Ihrem Bedarf. Wir liefern Ihnen alles kompetent aus einer Hand – oder eben auch nur das, was Sie brauchen. Unser Abo-System gibt Ihnen alles, was Sie benötigen. Wenn wir etwas nicht selbst machen können, haben wir für jegliches Handwerk einen Kooperationspartner aus der Gemeinde Jägerswald.

Wir lieben regional!

Kennen Sie schon unser Abo-System?

Dienstleistungs-ABOs
Gartenpflege-ABO
Hausmeister-ABO
Reinigungs-ABO

- Haushaltshilfe und Reinigungshilfe
- Garten- und Grundstücks-Pflege
- Einkaufshilfe
- Haushaltsauflösung oder Entrümpelung
- Seniorenzüge und Umzug ins Pflegeheim

Gerne führen wir auch mit Ihnen abgestimmte individuelle Leistungen durch.

UNSERE
SERVICELEISTUNGEN
SPEZIELL FÜR
SENIOREN

*Sie genießen
wir machen!*

*Darauf können
Sie sich verlassen!*



*Wir helfen
Ihnen gerne!*

RUNDUM
Haus- & Hof-Service



Geschäftsinhaber Ronny Liebold
Talsperrenstraße 2 · 08223 Werda
Telefon: 037463 779797
E-Mail: info@rundumservice-werda.de
www.rundumservice-werda.de

Neues von den Eimbergzwerger

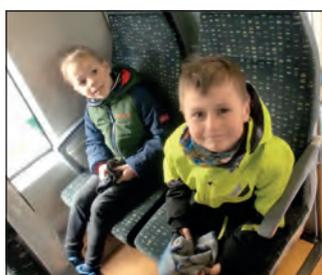
Märchenhaftes auf Schloss Voigtsberg

Am 8. März brachen wir auf, um das Wahrzeichen der Stadt Oelsnitz zu besichtigen. Dort erwartete uns schon die Museumspädagogin Frau Weber. Sie hatte eine spannende Märchentour durch die alten Gemäuer vorbereitet. Es galt, Figuren zu suchen, Rätsel zu lösen, Dinge einzuordnen und ein Puzzle zu legen. Da wir uns mit Märchen gut auskennen, gab es damit keine Probleme. Zum Abschluss durften wir noch den Bergfried besichtigen. Das waren vielleicht viele Stufen, aber alle Kinder haben es geschafft. Zur Belohnung konnten wir die tolle Aussicht genießen. Schön war es und wir kommen gerne mal wieder.



Ausflug in die Zuckertütenfabrik

Der 18. April war ein aufregender Tag für unsere Vorschüler. Ein Ausflug in die Zuckertütenfabrik stand an. Mit dem Kleinbus der Feuerwehr fuhr uns Kai nach Falkenstein zum Bahnhof. Dann ging es weiter mit der Vogtlandbahn. Als wir in Stenn ausstiegen, sahen wir in der Ferne schon eine riesige Zuckertüte und die war unser Ziel. Nach einem anstrengenden Fußmarsch konnte die Führung mit Frau Franke durch das



Werk beginnen. Wie staunten wir über die langen Regale voller bunter Schultüten, die meist in mühevoller Handarbeit hergestellt werden.

Jeder hat sich gleich eine nach seinem Geschmack ausgesucht. Das besondere Merkmal der Firma Roth ist die Spitze für die Standfestigkeit.

Auch wir durften gemeinsam eine Tüte basteln und dann wurde sie mit Süßigkeiten befüllt. Nach einer Brotzeit am Bahnsteig ging es zurück nach Kottengrün. Das war ein toller Tag und nun warten wir gespannt auf unsere Zuckertüte zum Schulanfang.

Ernährungstage im März 2023



Wir lernten mit Spiel und Spaß viel über gesunde Ernährung. So sammelten wir Verpackungen von Lebensmitteln, sortierten sie in die verschiedenen Bereiche und klebten sie an eine große Tafel.

Mit viel Freude machten wir Obstspieße und backten leckere Brötchen. Außerdem sortierten wir Lebensmittel in die Ernährungspyramide und waren sehr überrascht, als wir sahen, wie viele Würfelzucker in manchen Sachen versteckt sind.

Zum Abschluss gab es für alle Kinder ein gemeinsames tolles, gesundes Frühstück. Es war so lecker, dass wir nix übrig gelassen haben!

Brennstoffe
nagler

Heizöl · Kaminholz
Holzbriketts · Pellets

www.brennstoffe-nagler.de

Bahnhofstr.29
08538 Weischlitz
OT Reuth

☎ 037435/5303



**Malermeister
Mike Ficker**

Ihr Fachbetrieb für Farbe, Gestaltung, Bautenschutz.

Langer Weg 6
08223 Werda
OT Kottengrün

Tel. 037463 89712
Fax 037463 22364
colorman-mike@t-online.de

Raumgestaltung Planen

Raumausstatter
schaffen

Wohnbehagen



Oberer Graben 1
Fon 03741/22 26 69
Fax 03741/14 67 07

Sonnenschutz · Gardinen · Bodenbeläge
Polstermöbel · Markisen · Insektenschutz

Profitieren Sie von unserem Rundum-Sorglos-Service

»PLAUEN IM BOMBENKRIEG 1944/1945«

3. Auflage - überarbeitet und ergänzt

... mit neuen bisher unveröffentlichten historischen Fotografien (zum Teil koloriert), zahlreichen Abbildungen & Grafiken und umfangreichem statistischen Material auf 296 Seiten im Handcoverband ...

ISBN 978-3-9823003-0-6



Historiker und Autor
Gerd Naumann

erhältlich in Ihrer:

Preis
28,95 €

BUCHHANDLUNG am MARKT

Kathrin Jakob | Markt 5 | 08606 Oelsnitz/V.

Telefon: 03 74 21 / 2 36 33, E-Mail: info@buch-oelsnitz.de
Mobil: 01 52 / 07 092 605 (WhatsApp)



...
Einen herausragenden Fund stellt „Bomber's Baedeker“ dar - Zielhandbuch der Britischen Royal Air Force und „Anatomie der Deutschen Wirtschaft“ zugleich. Der die Stadt Plauen betreffende Eintrag wird erstmalig veröffentlicht.

Erstmals veröffentlicht werden auch rare Fotografien, mit denen seinerzeit der Baufortschritt bei der Errichtung der Panzermontagehalle der Vomag AG und der Produktionsstätten der Vogtländischen Metallwerke dokumentiert wurden. Einige der Aufnahmen eröffnen dem Betrachter ungewohnte Perspektiven auf heute geläufige Anblicke ...



Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160

WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm

www.wm-aw.de

BAD | HEIZUNG | DACH



VOLLBIOLOGISCHE KLEINKLÄRANLAGEN

Fa. Ficker, Inh. Doreen Liebold
Talsperrenstraße 2
08223 Werda
Telefon: 0 37463 - 883 40

www.fickerwerda.de

Wohnmobilvermietung Meichsner



eMail: info@fan4camp.de
www.fan4camp.de

Steffen u. Jana Meichsner • Kornaer Str. 25
Mobil: +49174 9611723 • 08223 Kottengrün

Wir wünschen eine angenehme Reise im mobilen Zuhause!

Billmannsgrüner Ständerle

Ob Hochzeit, Geburtstag oder Ehrentag,
wir bringen Ihnen ein musikalisches Ständchen.



Kontakt:

Gerald Beier | Kottengrün

Telefon: 037463 / 89401 | Mobil: 0172 / 3609206



Gemeindeamt Bergen

Falkensteiner Straße 10 Telefon: 037463/88201
08239 Bergen Telefax: 037463/8120

E-Mail: gemeinde-bergen@jaegerswald.de
Internet: www.bergen-vogtland.de

Öffnungszeiten

Dienstag: 9.30 - 12 und 13 - 18 Uhr
Donnerstag: 8 - 12 Uhr
Sprechzeit Bürgermeister: Dienstag: 16 - 18 Uhr
nach Vereinbarung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Bergen,

seit Mitte April ist die Corona-Schutzverordnung außer Kraft. Damit könnte der Alltag wieder seinen „gewohnten Gang“ gehen. Leider kann eine positive Stimmung noch nicht richtig aufkommen. Sie ist getrübt durch den nach wie vor andauernden Krieg in der Ukraine. Wir alle sehnen uns endlich wieder nach Frieden. Aktionen, die eine Diplomatie zur Beendigung des Krieges in Gang bringen wollen, werden nicht ernsthaft diskutiert. Lediglich der Ruf nach immer mehr und schwereren Waffen wird von den verantwortlichen Parteien und Politikern prompt bedient. Der Allgemeinheit muss es doch gelingen, einen Frieden zu schaffen, der beiden Parteien gerecht wird.

Ich wünsche Ihnen bei aller Sorge in diesen Zeiten, dass Sie Optimismus und Zuversicht nicht verlieren.

Ihr Bürgermeister Günter Ackermann



Nachfolgend erhalten Sie Informationen über die **Sitzung des Gemeinderates Bergen am 21.03.2023:**

Seit November 2022 wurde in Beratungen der Entwurf der Haushaltssatzung 2023/2024 der Gemeinde Bergen erarbeitet. Es wurden die Wünsche von den Vereinen und der FFW Bergen aufgenommen sowie die erhöhten Preise für Strom/Öl/Gas und die zu erwartende Tarifierhöhung der Gehälter im öffentlichen Dienst eingearbeitet. Bei der Zusammenfassung der Kosten wurde klar, dass die Rücklage der Gemeinde im starken Maße angegriffen werden muss und damit die Genehmigung des Haushaltes durch die Rechtsaufsicht gefährdet ist. Zur Auswahl standen die Streichung von freiwilligen Aufgaben oder eine Erhöhung der Hebesätze. In der Gemeinde Bergen sind die Hebesätze seit 2006 unverändert. Nun sollen die Hebesätze bei der Grundsteuer A von 345 auf 370 und bei der Grundsteuer B von 435 auf 490 angehoben werden. Zur öffentlichen Sitzung wurde der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024 vorgestellt und eingehend diskutiert. Anschließend lag dieser Entwurf vom 27.03.2023 bis 24.04.2023 im Verwaltungsverband Jägerswald in Tirpersdorf aus. Einwohner und Abgabepflichtige hatten in diesem Zeitraum die Möglichkeit, Einwendungen gegen diesen Entwurf zu erheben.

Der Gemeinderat stellte gemäß § 88 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 der Gemeinde Bergen jeweils einstimmig fest. Weiterhin wurde der Gemeinderat gemäß § 99 SächsGemO zu den Beteiligungsübersichten und den Finanzbeziehungen zwischen der Gemeinde, den Zweckverbänden und den Unternehmen informiert. Außerdem erfolgte die Unterrichtung des Gemeinderates über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes der überörtlichen Prüfung für die Haushaltsjahre 2010 bis 2018 durch das staatliche Rechnungsprüfungsamt Zwickau. Dazu fanden die örtlichen Erhebungen vom 22.06.2020 bis 30.09.2020 mit Unterbrechungen statt.

Folgende zwei Beschlüsse aus dem Bauamt standen auf der Tagesordnung. Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen beschließt die Widmung

einer Teilfläche des Flurstückes 751 der Gemarkung Bergen entsprechend § 3 Abs. 1 Nr. 3 b Sächsisches Straßengesetz zur Ortsstraße „Am Harzberg“. Das Flurstück 751 der Gemarkung Bergen befindet sich im gemeindlichen Eigentum. Mit der Widmung erlangt die Teilfläche des Flurstückes 751 der Gemarkung Bergen, die bereits als Verkehrsfläche dient, die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche. Die Straßenbaulast liegt bei der Gemeinde Bergen. Die Widmung wird mit der öffentlichen Bekanntmachung im aktuellen Amtsblatt des Verwaltungsverbandes Jägerswald wirksam. Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen beabsichtigt die Einziehung einer Teilfläche des Flurstückes 597 der Gemarkung Bergen als Ortsstraße der Straße „Am Harzberg“ gem. § 8 Sächsisches Straßengesetz. Die einzuziehende Teilfläche des Flurstückes 597 der Gemarkung Bergen dient nicht dem öffentlichen Verkehr, so dass ein Öffentlichkeitscharakter nicht gegeben ist. Die Verwaltung wurde mit der Durchführung des Einziehungsverfahrens beauftragt. Beide Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

Weiterhin berichten wir Ihnen über die **Sitzung des Gemeinderates Bergen am 25.04.2023:**

Der Gemeinderat hat die Haushaltssatzung des Doppelhaushaltes der Jahre 2023 und 2024 der Gemeinde Bergen mehrheitlich beschlossen. Der Entwurf lag vom 27.03.2023 bis 24.04.2023 im Verwaltungsverband Jägerswald in Tirpersdorf aus. Es erfolgten keine Einsichtnahmen und Einwendungen gegen diesen Entwurf.

ERGEBNISHAUSHALT	2023	2024
Personalaufwendungen	383.550 €	398.940 €
Aufwendungen Sach-/ Dienstleistungen u.a.	241.130 €	223.880 €
u.a. Unterhaltung KiTA, FFW, BBZ	9.000 €	6.000 €
Straßen und Straßenbeleuchtung	35.000 €	35.000 €
Bauhof – Ersatzbeschaffung Multicar (Leasing)	1.800 €	7.200 €
Fahrzeughaltung	12.500 €	11.500 €
Beschaffung Bereich FFW, Bauhof, KiTA	10.000 €	8.000 €
Betriebskosten einschl. Winterdienst	84.830 €	86.230 €
Abschreibungen	172.139 €	174.734 €
Zinsen und Finanzaufwendungen	2.560 €	5.550 €
Transferaufwendungen insgesamt	500.480 €	522.730 €
u.a. Kreisumlage	295.600 €	316.300 €
Verbandsumlage	186.000 €	187.500 €
Sonstige Aufwendungen	112.740 €	110.940 €
Gesamtaufwendungen	1.412.599 €	1.436.774 €
Erträge aus Steuern , Zuweisungen, Umlagen	1.173.949 €	1.261.967 €
-Grundsteuer A und B	106.300 €	106.300 €
-Gewerbesteuer	65.000 €	65.000 €
-Gemeindeanteil Einkommenssteuer	319.826 €	346.500 €
-Gemeindeanteil Umsatzsteuer	10.600 €	11.200 €
Schlüsselzuweisungen vom Land u.a.	402.300 €	459.700 €

Landeszuschuss für Kindereinrichtungen Förderungen für verschiedene Maßnahmen Straßenlastenausgleich	161.800 €	164.200 €
Gesamterträge	1.303.049 €	1.391.067 €
Gesamtergebnis	-109.550 €	-45.707 €
Verrechnung Fehlbetrag mit Basis- kapital	71.968 €	71.262 €
Gesamtergebnis als Überschuss od. Fehlbetrag	-37.582 €	25.555 €
Haushaltausgleich durch Entnahme aus der Rücklage 2023 gegeben		

	bis 2022	ab 2023
Grundsteuer A	345 %	370 %
Grundsteuer B	435 %	490 %

FINANZHAUSHALT	2023	2024
Baumaßnahmen u.a. Sanitärtrakt FFW, Lift BBZ	78.000 €	295.000 €
Aufnahme von Kredit (Kreditbestand 31.12.2023: 292.000 € 31.12.2024: 503.250 €)	0 €	250.000 €
Verschuldung pro Einwohner zum 31.12.	303,22 €	522,59 €

In Anwendung der Vorschriften der Kommunalen Haushaltswirtschaft zu § 88b SächsGemO verzichtet der Gemeinderat auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses und verfährt nach einstimmigem Beschluss wie bisher mit der Erstellung eines Beteiligungsberichts nach § 99 Abs. 2 und 3 SächsGemO für die Haushaltsjahre 2023 und 2024.

Hinweis aus der Gemeinde Bergen zum **Containerstandort Theumaer Straße:**

Für das Stellen der Container gab es bisher keine sachliche Vereinbarung. Mit dem Verkauf des Grundstücks müsste mit dem Eigentümer eine solche Vereinbarung getroffen werden. Nach Absprache mit den Firmen sind diese für das Stellen auf Gemeindeeigentum. Um die Kapazität nicht zu verringern, bietet die Gemeinde das Aufstellen an der Schule an. Dieser Standort ist geeignet, da dort unabhängig vom Verkehr ein Befüllen und Entladen erfolgen kann.

Ich bitte um Verständnis für diese Maßnahme.

Günter Ackermann
Bürgermeister

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Bergen für das Jahr 2022

1. Kindertageseinrichtungen

1.1 Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergar- ten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Perso- nalkosten	1.069,99	445,83	-
erforderliche Sachkosten	227,27	94,69	-
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.297,26	540,52	-

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	246,83	246,83		-
Elternbeitrag (ungekürzt)	168,46	89,86	89,86	-
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	881,97	203,83	203,83	-

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	773,38
Zinsen	674,48
Miete	-
Gesamt	1447,86

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergar- ten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendun- gen je Platz und Monat	20,51	47,79	-

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1 laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	-
Betrag zur Anerkennung der Förderleis- tung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) ein- schließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	-
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	-
= laufende Geldleistung	-
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaf- fung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	-
= Kosten für die Kindertagespflege insge- samt	-

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	-
Elternbeitrag (ungekürzt)	-
Gemeinde	-

Wir erklären die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Reiher
Verbandsvorsitzende

zuständige Behörde:
Verwaltungsverband Jägerswald
Hauptstraße 41
08606 Tirpersdorf

Ort, Tag:
Tirpersdorf, 05.04.2023

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) Ortsstraße „Am Harzberg“	
Beschreibung des Anfangspunktes (Vruf, Stat., seither-km) T.v. Flurstück 597	Beschreibung des Endpunktes (VNK, Stat., seither-km)
Gemeinde Bergen	Landkreis Vogtlandkreis

2. Verfügung

2.1 die unter 1. bezeichnete

<input type="checkbox"/> neugebaute wird / wurde	<input checked="" type="checkbox"/> bestehende
<input type="checkbox"/> gewidmet zur	<input type="checkbox"/> aufgestuft <input type="checkbox"/> abgestuft zum
<input type="checkbox"/> Bundesstraße	<input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg
<input type="checkbox"/> Staatsstraße	<input type="checkbox"/> beschränkt öffentlichen Weg
<input type="checkbox"/> Kreisstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße	
<input type="checkbox"/> Ortsstraße	
<input checked="" type="checkbox"/> eingezogen	<input type="checkbox"/>

2.2 Widmungsbeschränkungen

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung privat

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	_____
Tag der Verkehrsübergabe:	_____
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	_____
Tag der Sperrung:	_____

5. Sonstiges

5.1 Gründe für	<input type="checkbox"/> Widmung	<input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkungen
----------------	----------------------------------	---

Umstufung Einziehung Teileinziehung

Die Einziehung erfolgt, da der Teilbereich der Ortsstraße nicht den Charakter einer öffentlichen Straße im Sinne des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) hat. Er dient nicht dem öffentlichen Verkehr.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden:

bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Verwaltungsverband Jägerswald, Hauptstraße 41 in 08606 Tirpersdorf - Bauamt
in der Zeit von - bis
Montag 9 Uhr - 11 Uhr
Dienstag 9 Uhr - 12 Uhr und 14 Uhr - 16 Uhr
Donnerstag 9 Uhr - 12 Uhr und 14 Uhr - 18 Uhr
Freitag 7 Uhr - 11:30 Uhr

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Verwaltungsverband Jägerswald, Hauptstraße 41 in 08606 Tirpersdorf einzulegen.

h. Reiher



Reiher

Siegel

Bekanntmachungsnachweise

1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel
ausgehängt am: _____ abgenommen am: _____
2. Veröffentlichung im Amtsblatt
Nr.:am _____
3. Bezeichnung des Amtsblattes
Für die Richtigkeit:

Datum, Unterschrift



Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) Ortsstraße „Am Harzberg“	
Beschreibung des Anfangspunktes (Vruf, Stat., seither-km) Flurstück 751	Beschreibung des Endpunktes (VNK, Stat., seither-km)
Gemeinde Bergen	Landkreis Vogtlandkreis

2. Verfügung

2.1 die unter 1. bezeichnete

<input type="checkbox"/> neugebaute wird / wurde	<input checked="" type="checkbox"/> bestehende
<input checked="" type="checkbox"/> gewidmet zur	<input type="checkbox"/> aufgestuft <input type="checkbox"/> abgestuft zum
<input type="checkbox"/> Bundesstraße	<input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg
<input type="checkbox"/> Staatsstraße	<input type="checkbox"/> beschränkt öffentlichen Weg
<input type="checkbox"/> Kreisstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße	
<input checked="" type="checkbox"/> Ortsstraße	
<input type="checkbox"/> eingezogen	<input type="checkbox"/>

2.2 Widmungsbeschränkungen

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Gemeinde Bergen

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: _____
Tag der Verkehrsübergabe : _____
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck: _____
Tag der Sperrung: _____

5. Sonstiges

5.1 Gründe für

<input checked="" type="checkbox"/> Widmung	<input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkungen
<input type="checkbox"/> Umstufung	<input type="checkbox"/> Einziehung
	<input type="checkbox"/> Teileinziehung

Mit der Widmung erlangt die Teilfläche des Flurstückes 751 der Gemarkung Bergen, die bereits als Verkehrsfläche dient, die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden:
bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Verwaltungsverband Jägerswald, Hauptstraße 41 in 08606 Tirpersdorf - Bauamt
in der Zeit von - bis
Montag 9 Uhr - 11 Uhr
Dienstag 9 Uhr - 12 Uhr und 14 Uhr - 16 Uhr
Donnerstag 9 Uhr - 12 Uhr und 14 Uhr - 18 Uhr
Freitag 7 Uhr - 11:30 Uhr

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Verwaltungsverband Jägerswald, Hauptstraße 41 in 08606 Tirpersdorf einzulegen.

h. Reher



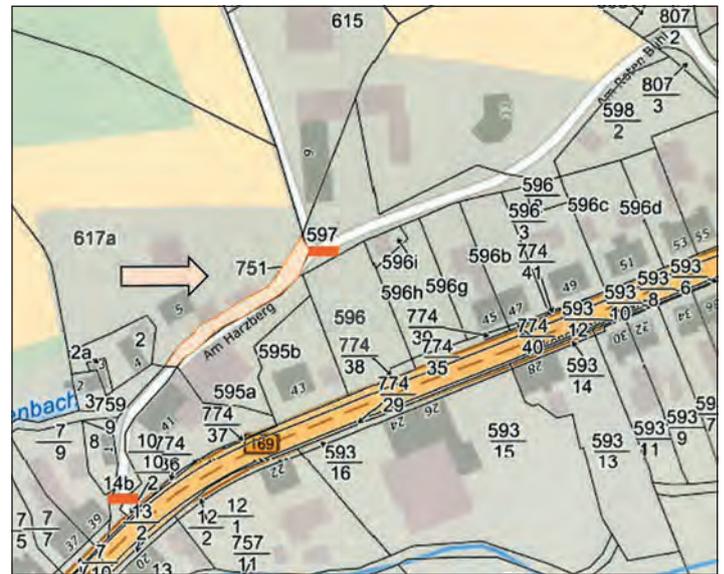
Reiher

Siegel

Bekanntmachungsnachweise

1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel
ausgehängt am: _____ abgenommen am: _____
2. Veröffentlichung im Amtsblatt
Nr.: am _____
3. Bezeichnung des Amtsblattes
Für die Richtigkeit: _____

Datum, Unterschrift



Der Verwaltungsverband Jägerswald macht für die Gemeinde Bergen folgendes bekannt:

Ortsübliche Bekanntmachung über die informelle, frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan „Am Harzberg“ in der Gemeinde Bergen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB

In der Gemeinde Bergen sollen, um der Nachfrage nach individuellen Wohnbebauungen nachzukommen 10 bis 14 Wohnhäuser entstehen. Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.11.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Harzberg“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen) mit Beschluss Nr. 2022/36 getroffen. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. Es wird deshalb von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und von der Umweltsprüfung / Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 / § 2a BauGB, von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Das Plangebiet befindet sich an der Straße Am Mühlgraben auf nordöstlicher Seite und damit am nördlichen Rand der Bebauung der Gemeinde Bergen. Im Nordosten dazu grenzt Nadelwald an, im

Südosten und Westen Wohnbebauung. Nördlich befinden sich Grün- und Freiflächen. Der räumliche Geltungsbereich ist ca. 1,44 ha groß, von denen weniger als 10.000 m² bebaut werden können. Er umfasst die Flurstücke 635/1 bis 635/5 (ehem. 635), 636/1, 6/5 und teilweise die Flurstücke 6/7 und 759 der Gemarkung Bergen.

Die geplante Bebauung ist aufgrund der vorhandenen Bebauungen im Süden und Westen städtebaulich vertretbar. Auch die verkehrstechnische Lage des Gebietes ist angesichts der bereits gegebenen Verkehrserschließung verträglich. Das Plangebiet grenzt südlich und über die Straße Am Mühlgraben an den Innenbereich.

In der Entwurfsvariante sind 10 bis 14 Grundstücke mit unterschiedlichen Größen vorgesehen. Die Erschließung der einzelnen Grundstücke erfolgt ausgehend von der Straße Am Mühlgraben über die neu anzulegende Planstraße, die über eine ausreichende Breite für 2-achsige Müllfahrzeuge verfügt. Bis zur Herstellung der Planstraße sind die für sie betroffenen Flächen als öffentliche Grünflächen festgesetzt (Zwischennutzung). Der Waldabstand von 30 m ist auf nordöstlicher Seite des Planbereichs einzuhalten und darf nicht mit Gebäuden bebaut werden.

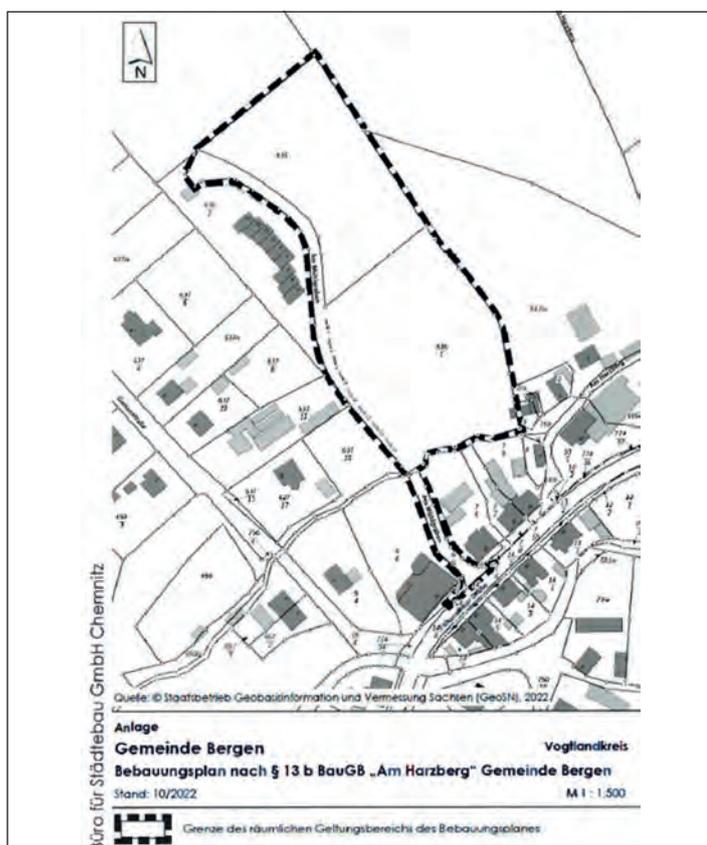
Die Entwurfsvariante des Bebauungsplanes liegt vom 25.05.2023 bis einschließlich 23.06.2023 im Verwaltungsverband Jägerswald, Bauamt, Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf, während der allgemeinen Dienstzeiten für jedermann zur Einsicht öffentlich aus:

Montag	9:00 bis 11:00 Uhr
Dienstag	9:00 bis 12:00 Uhr / 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	9:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 bis 12:00 Uhr / 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	7:00 bis 11:30 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich an Verwaltungsverband Jägerswald, Bauamt, Hauptstr. 41 in 08606 Tirpersdorf sowie während der oben genannten Zeiten mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden auch im Internet unter www.jaegerswald.de und www.bergen-vogtland.de veröffentlicht.

Reiher
Verbandsvorsitzende



Kommt der Osterhase in der Kita vorbei?

Kurz vor dem Osterwochenende waren alle Kinder sehr gespannt, ob der Osterhase auch in diesem Jahr bei uns vorbeischaud und etwas versteckt.

Die Ostergeschenke für Mama und Papa waren schon alle fertig gebastelt. Alle Kinder haben sich dabei ganz viel Mühe gegeben und die Ergebnisse konnten sich sehen lassen.

Also ging es bei schönem Wetter in den Garten, um sich auf die Suche zu begeben. Schon bald wurden sie fündig.



Alle Kinder hatten viel Spaß und freuten sich ganz sehr über ihr Osternest, eine große Lupendose und etwas Nascherei. Am nächsten Tag hatten viele sie schon ausprobiert und die Schokolade war schon alle.

Unsere Zahnärztin kommt zur Prophylaxe

Frau Kugler war wieder bei uns in der Kita. Sie sprach mit den Kindern über Sachen, die gut sind für die Zähne und auch was den Zähnen schadet. Die Großen waren voller Eifer dabei und wussten schon sehr viel darüber. Sie erklärte ihnen auch noch einmal am Modell die richtige Zahnpflege, damit beim Zähneputzen kein Zahn vergessen wird.

Gemeinsam ging es dann in den Waschraum und das richtige Zähneputzen nochmal zu üben. Frau Kugler brachte uns auch wieder neue Zahnbürsten für alle Kinder mit und Zahnpasta. Danke noch einmal dafür.



Bis bald! Die Kinder und Erzieherinnen aus der Kita „Am Ententeich“

GEMEINDE THEUMA

Gemeindeamt Theuma

Hauptstraße 29
08541 Theuma

Telefon: 037463/88291
Telefax: 037463/88330

E-Mail: gemeinde-theuma@jaegerswald.de
Internet: www.theuma-vogtland.de

Öffnungszeiten

Montag: 8.30 - 12 und 12.30 - 16 Uhr
Donnerstag: 13 - 18 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister: Donnerstag: 16 - 18 Uhr
oder nach Vereinbarung

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Theuma,

ein großes Dankeschön an die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Theuma für das Aufstellen des Maibaumes und die Durchführung des Hexenfeuers.

Allen ein gesegnetes Pfingstfest
wünscht der Gemeinderat der Gemeinde Theuma!



Uwe Riedel
Bürgermeister



Nachfolgend erhalten Sie Informationen aus der Gemeinderatssitzung am 03.04.2023

In der Sitzung fand die Beratung zum Entwurf der Haushaltsatzung 2023 der Gemeinde Theuma statt. Nachfolgend werden die wesentlichen Schwerpunkte dargestellt:

ERGEBNISHAUSHALT	2023
Personalaufwendungen	844.809 €
Aufwendungen Sach-/ Dienstleistungen	452.155 €
u.a. Unterhaltung Grundschule, KiTA, DGH	46.000 €
Straßen und Straßenbeleuchtung	122.000 €
Fahrzeughaltung	16.000 €
Beschaffung Bereich Feuerwehr, Bauhof,	

KiTA, Grundschule Betriebskosten einschl. Winterdienst	18.250 € 174.005 €
Abschreibungen	271.962 €
Zinsen und Finanzaufwendungen	7.650 €
Transferaufwendungen insgesamt	644.054 €
u.a. Kreisumlage	400.000 €
Verbandsumlage	196.600 €
Sonstige Aufwendungen	82.950 €
Gesamtaufwendungen	2.303.580 €
Erträge aus Steuern , Zuweisungen, Umlagen	
- Grundsteuer A und B	130.300 €
- Gewerbesteuer	220.000 €
- Gemeindeanteil Einkommenssteuer	445.416 €
- Gemeindeanteil Umsatzsteuer	75.588 €
Schlüsselzuweisungen vom Land u.a.	346.400 €
Landeszuschuss für Kindereinrichtungen	482.624 €
Förderungen für verschiedene Maßnahmen	
Straßenlastenausgleich	
Gesamterträge	2.140.595 €
Gesamtergebnis	-148.985 €
Verrechnung Fehlbetrag mit Basiskapital	140.504 €
Gesamtergebnis als Fehlbetrag	-8.481 €
Haushaltausgleich durch Entnahme aus der Rücklage 2023 gegeben	

Der Ausgleich des Ergebnishaushaltes konnte u.a. nur durch Erhöhung von Einnahmen erzielt werden. Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat entschieden, ab dem Jahr 2023 die Grundsteuer anzuheben. Die letzte Erhöhung wurde im Jahr 2003 vorgenommen. Die Gewerbesteuer bleibt unverändert bei 435 %.

	bis 2022	ab 2023
Grundsteuer A	340 %	370 %
Grundsteuer B	390 %	490 %

FINANZHAUSHALT	2023
Erwerb bewegliche Wirtschaftsgüter	7.500 €
Bauhof und Grundschule	
Baumaßnahme u.a. FFW-Gerätehaus	261.000 €
Aufnahme von Kredit	0 €
(Kreditbestand 31.12.2023: 445.357 €)	
Verschuldung pro Einwohner zum 31.12.	437,48 €

Der Entwurf der Haushaltsatzung mit dem Haushaltplan für das Haushaltjahr 2023 der Gemeinde Theuma lag in der Zeit vom 11.04.-05.05.2023 im Verwaltungsverband Jägerswald aus.

Beteiligungsbericht 2021

Der Beteiligungsbericht 2021 der Gemeinde Theuma lag ab 11.04.2023 im Verwaltungsverband zur Einsicht aus.

Beratung und Beschlussfassung zum Erwerb von Restflächen im Zuge der Fahrbahnerneuerung S 312 in Theuma

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma beschließt auf der Grundlage der OD-Vereinbarung zur Fahrbahnerneuerung S 312 in Theuma vom 14.02./20.02.2017 den Erwerb von Restflächen entsprechend der in der Anlage beigefügten Auflistung zu einem Preis von 5 €/m² vom Freistaat Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen – Straßenbauverwaltung.

Der Bürgermeister wird vom Gemeinderat beauftragt, alle erforderlichen notariellen Voraussetzungen für den Erwerb der Flurstücke zu schaffen. Die anfallenden Notarkosten trägt die Gemeinde entsprechend der OD Vereinbarung zu 25 %.

Beschluss-Nr.: 01/43/2023

*Abstimmungsergebnis: 11 anwesend
11 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltungen/ 0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt*

Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über den gemeinsamen Betrieb einer ortsfesten Befehlsstelle

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma beschließt den im Entwurf vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag über den gemeinsamen Betrieb einer ortsfesten Befehlsstelle.

Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss des Vertrages beauftragt.

Beschluss-Nr.: 02/43/2023

*Abstimmungsergebnis: 11 anwesend
11 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltungen/ 0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt*

Information

Informationsveranstaltung Bebauungsplan „Hoher Weg“ 15.05.2023
Im Rahmen der Auslegung des Bebauungsplanes „Hoher Weg“ in Theuma hat es Stellungnahmen und Einwendungen gegeben. In diesem Zusammenhang findet am 15.05.2023 eine Informationsveranstaltung statt. Alle interessierten Bürger sind 18:00 Uhr ins Dorfgemeinschaftshaus, Schulstr. 9 in Theuma eingeladen. Die Gemeinde möchte mit den Bürgern ins Gespräch kommen. Darüber hinaus stehen auch der Vorhabensträger und der Planer bei Fragen bereit.

Die formelle Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen findet zeitnah in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Theuma statt (bitte Aushänge beachten).

Uwe Riedel
Bürgermeister

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Theuma für das Jahr 2022

1. Kindertageseinrichtungen

1.1 Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.000,10	416,71	225,02
erforderliche Sachkosten	122,81	51,17	27,62
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.122,91	467,88	252,64

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	246,83	246,83		164,56
Elternbeitrag (ungekürzt)	158,78	93,27	93,27	56,51
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	717,30	127,78	127,78	31,57

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	2.241,53
Zinsen	1.897,06
Miete	-
Gesamt	4.138,59

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	26,96	26,55	23,39

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1 laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	-
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	-
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	-
= laufende Geldleistung	-
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	-
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	-

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	-
Elternbeitrag (ungekürzt)	-
Gemeinde	-

Wir erklären die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Reiher
Verbandsvorsitzende

...im Kindergarten Theuma geht allen das Herz auf... endlich wieder alle zusammen Oma- und Opa Tag im DGH

An einem Dienstag Ende März war es endlich wieder soweit: Alle Kinder des Kindergarten Theuma zogen nach dem Mittagsschlaf in einer langen Zweierreihe hoch zum Dorfgemeinschaftshaus. Dort warte-



ten bereits alle Omas und Opas an vielen wunderschönen Kaffeetafeln auf ihre kleinen Enkel. Man konnte gar nicht genau sagen, wer aufgeregter war – die Großeltern oder die Kinder. Letztere legten sich rich-



tig ins Zeug und präsentierten ein buntes frühlinghaftes Programm aus Liedern, Gedichten, Tänzen und Instrumentalstücken. Die kleinen Bienen aus der Krippe zeigten, wie Bienen fliegen und tanzen und sangen schon ganz allein auf der Bühne „Alle meine Entchen“. Schmetterlinge



aus der Bussi Bär Gruppe schwebten über die Bühne und zeigten fröhlich und stolz ihre Tanzschritte und die Großen heizten allen so richtig ein. Mit Hulahop, Seilspringen und Ballprellen zum Pippi Langstrumpf-Lied zeigten sie stolz, was sie mühevoll gelernt hatten. Die Kinder lieben es, auf der großen Bühne aufzutreten und allen stolz und mit Spass zu

zeigen, was sie schon alles können. Die Großeltern klatschten, so viel sie konnten und im Anschluss wurden alle mit Kaffee und selbst gebakenen Kuchen von den Kindern im Kindergarten belohnt. Auch die Mama's und Papa's buken fleißig mit...Danke von Herzen! Danke auch wie immer an unseren Matthias Riedel, der für die Beschallung wieder meisterhaft sorgte. Glückliche und zufriedene saßen dann die Enkel bei ihren Großeltern... denn was wären wir alle ohne unsere Oma's und Opa's.

Mit lieben Grüßen aus dem Theumaer Kindergarten
Petra und Sophie

Taxi Ulbricht e.K.
www.taxi-ulbricht-theuma.de
Oelsnitzer Str. 3, 08541 Theuma



Tel. 037463 887 43
Mobil 0171 266 50 76

- Personenbeförderung
- Krankenfahrten für alle Kassen
- Chemo- u. Bestrahlungsfahrten
- Rollstuhlfahrten

... bis 8 Personen

Liebe Senioren!

Kleine Gratulanten aus dem Kindergarten bringen seit vielen, vielen Jahren unseren ältesten Theumaer Senioren ab 75 Jahre

ein
Geburtstagsständchen
mit Freude und von Herzen



Allerdings erfahren wir im Kindergarten keine Namen und Adressen der Geburtstagsoma's und -Oma's (Wegen dem Datenschutz)

Also ruft uns gerne an unter 88230 (Kindergarten Theuma) und teilt uns mit, wenn ihr 75 Jahre alt werdet.



Neuigkeiten aus der Grundschule Theuma



Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2024/2025

Am Montag, den **07.08.2023** von **13:00 – 17:00 Uhr** und
Dienstag, den **08.08.2023** von **08:00 – 13:00 Uhr**
findet in der Grundschule Theuma die Anmeldung der Schulanfänger
statt.

Es sind alle Kinder anzumelden, die **bis zum 30. Juni 2024** das 6. Lebensjahr vollenden. Zu unserem Schulbezirk gehören die Gemeinden Bergen, Großfriesen und Theuma sowie die Tirpersdorfer Ortsteile Altmannsgrün, Juchhöh, Obermarxgrün, Droßdorf und Schloditz. Kinder die das 6. Lebensjahr später vollenden, können angemeldet werden.

Zur Anmeldung sind mitzubringen:

1. Geburtsurkunde des Kindes
2. Vollmacht des nicht teilnehmenden Elternteils bei getrenntlebenden Personensorgeberechtigten
3. Bescheinigung Jugendamt (bei alleinigem Sorgerecht)
4. Impfnachweis Masernschutzimpfung

Gern können Sie das Anmeldeformular auf unserer Homepage www.Grundschule-Theuma.de (Aktuelles & Termine → Downloads → Anmeldeformulare für Schulanfänger + Einwilligungserklärung) ausdrucken und vorab ausfüllen.

Bei Verhinderung kann die Anmeldung noch bis 25. August 2023 erfolgen. Vereinbaren Sie dazu eine Termin im Sekretariat (Tel. 037463/88493). Eltern die Ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft anmelden, teilen uns dies bitte bis zum **25.08.2023** schriftlich mit.

Die Kinder sind zur Anmeldung noch nicht vorzustellen.

K. Eckstein
Schulleiterin



Sporttag

Ein Sporttag ist ein Tag, auf den sich die Schülerinnen und Schüler freuen und der viele positive Erfahrungen und Erinnerungen schafft. Ein solcher Tag fördert nicht nur die körperliche Fitness der Kinder, sondern stärken auch den Teamgeist und das Selbstvertrauen. So erlebten es auch alle Beteiligten am Mittwoch dem 26.4.2023. Durch ein Angebot an vielfältigen Bewegungsstationen in der Turnhalle und dem Schulhof konnte jedem Kind die Möglichkeit zur sportlichen Teilnahme geschaffen werden. Das Besondere an diesem Tag war für alle Kinder aber der Crosslauf über die Feldwege um Theuma. Trotz des unbekanntes Untergrundes lieferten viele Kinder ein tolles Ergebnis. Die drei besten Jungen und Mädchen jeder Klassenstufe wurden dabei mit Urkunden ausgezeichnet. Wir freuen uns gemeinsam auf die nächsten Sportwettkämpfe.



„Gemeinsam geht's besser“...

Eltern, Kinder, Erzieher, Hausmeister und Lehrer brachten am 1. April in wenigen Stunden vieles in- und außerhalb der Schule in Ordnung.

Es wurden z.B. Fenster geputzt, Schulgartenbeete hergerichtet, Fallschutz bei den Klettergerüsten erneuert und die Gerätehütte aufgeräumt.



Vielen Dank nochmal an alle fleißigen Helfer!

Im Schilderwald oder doch in der Küche?

Am Freitag, den 21.04.2023, machten sich die mutigen Erstklässler der Grundschule Theuma auf den Weg nach Grünbach ins Kispi. Hier galt es, zwischen Spiegelei und Hauptstraße, eine Verknüpfung zu finden. Jedoch wurde nicht nur der wilde Schilderwald erkundet, sondern auch eine kleine Fahrprüfung gemacht. Zwischen Spiel, Spaß und Verkehrserziehung wurde eingeparkt, rückwärts gefahren und die Vorfahrt beachtet. Am Ende erhielten alle Kinder der Klasse 1a und 1b ihren ersten Kinderführerschein.



Knobeln macht Spaß!

Auch in diesem Jahr am 16.03.23 trafen sich viele 3. und 4. Klässler zum alljährlichen Känguruwettbewerb der Mathematik.





Immer eine gute Idee.



Als Spezialist für textile Nischenprodukte entwickeln und fertigen wir neben der textilen Ausstattung für Reisemobile auch funktionelle und maßgenaue Taschen und Etuis für Instrumente, sowie designorientierte Produkte.

Kommen Sie in unser Team, wir suchen und auch bilden aus:

Textil- und Modenäher m/w/d

Textil- und Modeschneider m/w/d

Technischer Konfektionär m/w/d

Sattler – Fachrichtung Fahrzeugsattlerei m/w/d

TECON Covercraft GmbH
Mehltheuersche Str. 10
OT Bernsgrün
07937 Zeulenroda-Triebes
Tel. 037431-86 82 0
Mail: info@tecon-online.de
www.tecon-covercraft.de



Rechtsanwälte • Fachanwälte

BÖING & TIEMANN

Karlstraße 68 08523 Plauen
Tel.: 03741-2764-0 Fax: 03741-222670

E-Mail: info@rae-boeing-tiemann.de
www.rae-boeing-tiemann.de

FAMILIENRECHT • ERBRECHT • ARBEITSRECHT



FA Christoph Tiemann

Fachanwalt für
Familienrecht



FA Volker Böing

Fachanwalt für
Arbeitsrecht

Wir sind eine 1998 gegründete Rechtsanwaltssozietät mit Sitz in Plauen. In allen Bereichen des Familien-, Erb- und Arbeitsrechts können wir kompetente Beratung und Vertretung garantieren.

Wir verstehen uns als Dienstleister und bieten Ihnen neben unserem Fachwissen und Engagement folgenden besonderen Service an:

- Erster Termin garantiert binnen zwei Arbeitstagen ab Kontaktaufnahme
- Termine bei Bedarf am Wochenende
- Hausbesuche im begründeten Einzelfall

Unsere Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr; Freitag 8.00 - 15.00 Uhr